

DER Offizier

Ausgabe 3/2019 × Zeitschrift der Österreichischen Offiziersgesellschaft



Interview |

Entschließungsantrag |

Dienstrechtsnovelle 2019 |

Bundesminister Thomas Starlinger
„Als Soldat habe ich gelernt,
Klartext zu reden.“



WÄCHTER

Missbrauchte Loyalität!?

Wie muss sich ein junger Offizier vorkommen, der an der ältesten Militärakademie der Welt am Maria-Theresien-Platz steht und bei seiner Ausmusterung „Treu bis in den Tod“ ruft, wenn er dann die Realität erkennt. Dass nämlich diejenigen, denen gegenüber er oder sie diese Loyalität zum Ausdruck bringt, kaum ein Interesse an den sachlichen Bedürfnissen des Soldaten haben. Aber es hören ohnehin nur wenige, was dort gelobt wird, denn der staatliche Rundfunk überträgt zwar gerne und bewundernd Paraden aus dem Ausland, schweigt sich aber zu den eigenen Streitkräften beharrlich aus.

/ Loyalität und Gehorsam werden erwartet, nein verlangt, und das stellt auch kein Soldat in Frage. Den Primat der Politik habe der Soldat zu akzeptieren, was auch niemand in Frage stellt. Aber ist das nur ein Nehmen und braucht es nicht auch ein Geben? Ist das nur Gehorsam und Arbeitsleistung in Anspruch verlangen, aber das Handwerkszeug zur Arbeitsverrichtung schuldig bleiben? Niemand käme auf die Idee, der Feuerwehr nicht das notwendige Rüstzeug zur Brandbekämpfung zu geben. Wenn aber der Soldat, aus seiner Fachexpertise heraus, darauf hinweist, was er denn bräuhete, um die in der Verfassung festgeschriebenen Aufgaben auch wahrnehmen zu können, dann erfährt der österreichische Soldat eine Palette von Unverständnis, Hohn, Gleichgültigkeit, Infragestellen seiner Expertise oder Vertröstung. Um das dann lästige Thema vom politischen Tisch zu bekommen, werden mit großem Theaterdonner Finanzierungszusagen, meist weit über die Legislaturperiode hinaus, gegeben, gleichzeitig aber mit raffinierten Tricks durch Budgetbindungen oder Beschaffungsverzögerungen das zugesagte Geld vorenthalten oder wieder einmal die Aufgaben und die Personalstärke in Frage gestellt, um einen Vorwand zu haben, „gerade jetzt, wo alles unklar ist“, nicht finanzieren zu müssen.

/ Besonders pikant erscheint die Misere im Lichte der Wehrpflicht. Da kommen ja junge Staatsbürger mehr oder weniger gezwungen zu einer staatlichen Einrichtung, werden dann aber zum Teil mit unzumutbaren Unterkünften und einem seit Jahren nicht angepassten Sold abgespeist und erhalten

aufgrund budgetärer Reduzierungen eine oft nur unzulängliche Ausbildung. Wenn man nämlich kaum Nachausbildung oder größere zusammenhängende Übungen durchführen kann, wenn Fahrkilometer für ohnehin kaum vorhandene oder einsatzbereite Fahrzeuge reduziert werden, kann man eben nicht von einer gelungenen Ausbildung sprechen. Diese ist aber genau das, was als Forderung bei jeder Attraktivierungsdiskussion herauskommt, die lediglich zur Ablenkung von den eigentlichen Problemen geführt wurde.

/ Und dann das unsägliche politische Spiel mit der Forderung, man möge doch endlich einmal die Aufgaben definieren. Also unabhängig davon, dass die Aufgaben in der Verfassung definiert sind, wurden sie von den dafür zuständigen Experten in unzähligen Konzepten auch in operationelle und ausrüstungsmäßige Erfordernisse abgeleitet – und jeweils von der Politik abgenickt. Und dann, dann wird wieder kein Geld bereitgestellt und der jeweilige Verteidigungsminister erhält seinen Gehalt für das Niederhalten der Unzufriedenheit der Truppe und wird von Unwissenden für die Situation verantwortlich gemacht! Ach ja, und noch so ein Ablenkungsargument geistert herum: Europaarmee! Unabhängig davon, dass die jetzigen Generationen diese nie erleben werden, ist die Idee ja nicht schlecht. Wenn aber der Ursprung des Gedankens der ist, dass das Bundesheer dann billiger wird, muss man sich die Frage stellen, ob es sich um Dummheit und Verrat handelt. Für das Bundesheer könnte es ja nur billiger werden, wenn andere Mitgliedsstaaten Teile unserer nationalen Aufgaben übernehmen würden. Für wie realistisch halten Sie das, lieber Leser?

/ Loyalität ist also keine Einbahn. Wer die Leistung verlangt, wie sie in der Bundesverfassung festgeschrieben ist, muss auch sicherstellen, dass das notwendige Rüstzeug vorhanden ist, und muss auch sicherstellen, dass die Bevölkerung versteht und akzeptiert, warum derartige Ausgaben zu tätigen sind. Es wird ja auch sichergestellt, dass die Bevölkerung versteht, warum Politiker mehr Geld bekommen müssen, also bitte mit gleichem Engagement auch die Sicherheitsbedürfnisse eines souveränen Staates erklären. ✘

Inhalt

- 4** Brief des Präsidenten
- 6** Bundesminister Thomas Starlinger
- 10** Entschließungsantrag
- 15** CIOR: Track Two Militärdiplomatie
- 16** Young Reserve Officers Workshop
- 17** Ausgaben für die Infrastruktur
- 20** Zusammenarbeit BMVIT und BMLV
- 21** Dienstrechtssnovelle
- 23** Unser Heer
- 26** Waffensysteme
- 27** 21. GStbLg
- 28** CEDC-Format
- 29** Wiener Strategiekonferenz
- 30** Kameraden auf vier Pfoten

Vorwort

**Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser!**

Fast schon traditionell liegt der Redaktionsschluss auch dieser Ausgabe von „Der Offizier“ unmittelbar vor einem bedeutenden Ereignis in der österreichischen Sicherheits- und Wehrpolitik. Diesmal ist es der durch Bundesminister Mag. Thomas Starlinger bis Mitte September dieses Jahres angekündigte Zustandsbericht zum Österreichischen Bundesheer, der im Detail aufzeigen soll, um den Schutz der österreichischen Bevölkerung auch in Zukunft noch gewährleisten zu können. Der ÖOG ist es gelungen, den Verteidigungsminister zu interviewen, und sie gibt dieses Interview in der vorliegenden Ausgabe auch wieder. Es ist eine spannende Zeit, denn das, was man derzeit offen aussprechen darf, wurde bisher unter Androhung oder sogar Durchführung von disziplinarischen Maßnahmen unterbunden. Zu sehr und zu lange waren die jeweilige Parteiräson und das tagespolitische Beliebtheitsbarometer bestimmende Faktoren der Darstellung der tatsächlichen Situation. Aber wird sich etwas ändern? Nun, die Pessimisten haben ihre Antwort schon gefunden und verneinen ganz kräftig. Die Optimisten haben wieder einen Funken an Hoffnung, dass bei der verantwortlichen und budgetbestimmenden Politik doch einmal die Einsicht einkehren könnte, dass Streitkräfte unter Berücksichtigung von Inflation und Teuerung, aber vor allem auch der erwarteten personellen und materiellen Leistungsfähigkeit mit dem bestehenden Budget nicht sinnvoll betrieben werden können. Eines ist jetzt auf jeden Fall sichergestellt: Es kann niemand sagen, man hätte es nicht gewusst. Als sicher bemerkenswert angesehen werden kann jedoch das allgemeine Schweigen zu diesem Thema im Wahlkampf. Allenfalls auftauchenden Reduzierungsbefürwortern sei heute schon ins Stammbuch geschrieben: Das Bundesheer braucht Neues, Zusätzliches und ein Mehr von allem, das gilt auch fürs Personal. Wie bewundernswert sind doch Staaten, in denen finanziell bedingte Schwächen der Streitkräfte auch behoben werden.

**Ihr Chefredakteur
Herbert Bauer**

DER OFFIZIER

Medieninhaber und Herausgeber: Österreichische Offiziersgesellschaft, Schwarzenbergplatz 1, 1010 Wien, ZVR-Zahl: 795014511 | **Chefredakteur:** GenMjr Mag. Herbert Bauer | **Erscheinungsort:** Wien | **Mitarbeiter dieser Ausgabe:** Bgdr i. R. A. Eigentler, MSD; Obst i. R. O. Heel (Tirolbeilage); M. Musner; M. Sala | **Marketing:** Dr. Michael Radike, marketing@oeog.at | **Hersteller:** TARGET GROUP Publishing GmbH, Brunecker Straße 3, 6020 Innsbruck | **Druck:** Ing. F. Feilhauer, 2620 Neunkirchen, Seebensteiner Straße 1 | **Fotos:** Titelbild: Bundesheer/Minich; andere gem. Einzelnachweis | **Internet/E-Mail:** www.oeog.at – deroffizier@oeog.at

Namentlich gezeichnete Beiträge und Ausführungen des „Wächter“ müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers decken.

Offenlegung gemäß § 24 und § 25 Mediengesetz:

Die Zeitschrift „Der Offizier“ befindet sich zu 100 % im Eigentum der Österreichischen Offiziersgesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 1. Die Richtung der überparteilichen Zeitschrift ist durch die Statuten der ÖOG bestimmt und bezweckt Information in Wort und Bild zu Themen der internationalen und nationalen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Brief des Präsidenten

Andere Länder – andere Sitten



© ÖÖG/FOTOSTUDIO WILKE

Wien wirbt mit dem Slogan „Wien ist anders“. Betrachtet man Österreich von jenseits der Grenze, muss man leider feststellen, dass verteidigungspolitisch ganz Österreich anders ist. Zu diesem Urteil musste ich während des heurigen Sommerkongresses der internationalen Offiziersgesellschaft in Estland kommen.

/ Dieses kleine baltische Land bot nicht nur eine exzellente Infrastruktur für den Kongress mit seinen zahlreichen Aktivitäten, sondern bezeugte dem Thema Landesverteidigung durch die Anwesenheit höchster staatlicher Repräsentanten seinen Stellenwert und erwies dem Militär Respekt und Wertschätzung: Der Verteidigungsminister Jüri Luik war Gastgeber für das Presidents Dinner am Beginn des Kongresses, der Premierminister Jüri Ratas hielt die Schlussansprache bei der Closing Ceremony und die Staatspräsidentin Kersti Kaljulaid nahm sich eine Stunde Zeit, um an der Militärakademie in Tallinn die Preisverleihung für den Militärischen Fünfkampf durchzuführen.

/ Dieses Bekenntnis zur Souveränität und Wehrhaftigkeit ist den Erfahrungen jahrhundertelanger Fremdherrschaft und der Nachbarschaft zu Russland geschuldet. Mehrwöchige Cyberattacken im Jahr 2007 haben die Verwundbarkeit der jungen Republik schonungslos aufgezeigt. Seit diesen Erfahrungen verwendet Estland jährlich ca. 2 % des BIP für die Landesverteidigung und beherbergt das NATO Centre of Excellence für Cyber Defence.

Österreich ist anders

Doch wie anders gehen in Österreich die Uhren? Der „Expertenminister“ Thomas Starlinger erklärt in zahlreichen Interviews, dass das Bundesheer vor dem Kollaps stehe. Und die Reaktion? Die Politiker hüllen sich in Schweigen, die Medien sind skeptisch und das Volk ratlos.

/ Starlinger setzt die bereits unter Mario Kunasek begonnene Strategie fort, Österreich die Wahrheit zuzumuten. Und er kann dabei auf den Ausarbeitungen des Generalstabschefs aufsetzen, der in seinem „Appell für eine effektive Landesverteidigung“ bereits

eine schonungslose Lagebeurteilung vorgenommen hatte.

/ Seit dem Beginn meiner Präsidentschaft im Herbst 2013 habe ich fast gleichlautende Analysen und Stellungnahmen abgegeben. Medienvertreter haben mich damals ungläubig angesehen. Die ÖOG als sicherheitspolitisches Gewissen stand nämlich in einem klaren Widerspruch zur Ressortlinie. Implizit hielt man der Offiziersgesellschaft vor, aus Eigennutz mehr „toys for boys“ zu fordern. Und als ich 2014 in einem ZIB2-Interview sagte, dass der Auftrag der militärischen Landesverteidigung nicht mehr erfüllt werden könne, war die Empörung groß – teilweise auch unter Militärs.

/ Daher fragen heute viele Journalisten, aber auch interessierte Menschen ohne militärische Kenntnisse, ob der Minister jetzt nicht übertreibe. Es ist eine Provokation, einzugestehen, dass es ein Bundesheer gibt, das zwei Milliarden im Jahr kostet, aber seine Aufgaben nicht erfüllen kann. Es ist aber leider eine typisch österreichische Unsitte, in so einer Situation

einen Schuldigen zu suchen, statt eine Lösung für das Problem anzugehen.

Eigene Lage? Hoffnungslos, aber nicht ernst ...

Optimisten meinen, dass mangels konventioneller Bedrohung die militärische Landesverteidigung gar nicht mehr nötig ist. Dies trifft bestenfalls auf eine sogenannte **Abwehroperation** zu. Diese dient nämlich „der Abwehr überwiegend konventioneller Angriffe von außen auf Teile oder die Gesamtheit des österreichischen Hoheitsgebiets am Land und im Luftraum ... Auf absehbare Zeit ist zwar nicht mit Angriffen regulärer militärischer Kräfte auf Österreich zu rechnen, die Unwägbarkeit der langfristigen sicherheitspolitischen Entwicklung und das Vorhandensein entsprechender konventioneller Potenziale im Umfeld Österreichs lassen eine Änderung dieser Situation jedoch nicht ausschließen. Darüber hinaus ergibt sich aus dem Neutralitätsrecht eine besondere Verpflichtung zur eigenständigen Verteidigungsfähigkeit. Daher ist die Fähigkeit zur Abwehroperation zu erhalten. Mit den bisherigen finanziellen und personellen Ressourcen ist das ÖBH nur zu einer ersten, aber nicht nachhaltigen Abwehr konventioneller Angriffe befähigt.“

/ Wesentlich wahrscheinlicher ist jedoch eine **Schutzoperation**, die ebenfalls im Rahmen der militärischen Landesverteidigung durchgeführt wird. Diese „dient der Abwehr überwiegend subkonventioneller souveränitätsgefährdender Angriffe auf Staat, Bevölkerung oder Lebensgrundlagen am Land, im Luft- sowie Cyberraum und Informationsumfeld, welche nur mit militärischen Mitteln abgewehrt werden können. Die Aufgaben und benötigten Fähigkeiten beinhalten das volle Spek-

trum des Kampfes der verbundenen Waffen und des Einsatzes der verbundenen Kräfte im Rahmen der Teilstreitkräfte übergreifenden Einsatzführung.“ (Zitate aus „Militärstrategisches Konzept 2017“) Diese Operation ist also die Antwort auf das aktuell vorherrschende hybride Bedrohungsbild. Und es ist wenig befriedigend, wenn die Fähigkeiten des ÖBH nicht mehr für die Durchführung einer solchen Operation ausreichen. „Ein Schutz der Bevölkerung, eine flächendeckende **Sicherung kritischer Infrastruktur** ist bereits heute nicht mehr möglich.“ (BM Starlinger in: Die Presse vom 26. August 2019)

/ Auf die Frage nach dem Ausmaß der Vorbereitung auf **Cyberattacken** sagt er: „Diesen Dingen ist das ÖBH schon derzeit fast schutzlos ausgeliefert. Wenn es ein Blackout gibt und die Lichter in der Stadt ausgehen, ist es auch in der Kaserne finster, weil die Kasernen nicht mehr autark sind.“ (ebd.)

/ Und wenn der gelernte Österreicher meint, dass die Hauptaufgabe des Bundesheeres ja in der **Katastrophenhilfe** liegt, dann muss auch hier ein Umdenken stattfinden: „Ein Einsatz wie 2002, als 12.000 Soldaten im Hochwassereinsatz waren, ist derzeit nicht mehr schaffbar. Wir haben allein die Fahrzeuge gar nicht mehr, um dort hinzufahren.“ (ebd.)

Wie muss es weitergehen?

Eine Fortschreibung des jetzigen Status ist inakzeptabel. Denn in diesem Zustand ist das Bundesheer ganz sicher nicht verfassungskonform. Wenn eine Organisation seine gesetzlich definierten Aufgaben nicht mehr erfüllen kann, dann besteht Handlungsnotwendigkeit.

/ Es besteht aber keinerlei Notwendigkeit, eine neuerliche Debatte über die aktuellen Bedrohungen und die

abgeleiteten Aufgaben zu beginnen. Diese Analysen wurden in den letzten Jahren mehrfach gemacht. Es wäre einfach an der Zeit, die Umsetzungen zu beginnen.

Das erfordert dreierlei:

- Erstens einen nationalen Schulterschluss. Landesverteidigung sollte aus dem parteipolitischen Kalkül herausgehalten werden. Die Sicherheit der Bevölkerung ist eine staatliche Basisleistung. Dabei darf es keine politischen Sieger oder Verlierer geben. Denn am Ende ist sonst die Bevölkerung der Verlierer.
- Ausgehend von einem möglichst breiten Konsens braucht es die Rückkehr zu verpflichtenden Truppenübungen. Nur mit einer Renaissance des bewährten 6+2-Modells kann der Zerfall der Miliz gestoppt werden. Wehrpflicht bedeutet Grundwehrdienst und anschließende Milizverwendung. Diese Selbstverständlichkeit muss wieder etabliert werden.
- Es besteht ein Investitionsrückstau von ca. drei Milliarden Euro (ohne die Kosten für die Luftraumüberwachung). Dieser muss umgehend abgedeckt werden. Zusätzlich muss – um eine nachhaltige und langfristige Planung zu ermöglichen – das jährliche Regelbudget auf mindestens 1 % des BIP angehoben werden.

Wer auch immer in Zukunft eine Regierung bilden wird, wird beim Bundesheer große Herausforderungen bewältigen müssen. Ankündigungspolitik und Sonntagsreden werden nicht mehr reichen!

**Mag. Erich Cibulka, Brigadier
Präsident der Österreichischen
Offiziersgesellschaft** ✕

Verteidigungsminister Mag. Thomas Starlinger

Generalmajor Mag. Thomas Starlinger wurde am 27. Jänner 1963 in Gmunden, Oberösterreich, geboren.

Militärische Karriere

Thomas Starlinger begann seine Karriere im Bundesheer im Jahr 1981. Nach der Ausbildung zum Offizier an der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt diente er im damaligen Landwehrstammregiment 43 in Oberösterreich von 1985 bis 1993 als Ausbildungsoffizier, Kompaniekommandant sowie als Leiter für Personalwesen und Öffentlichkeitsarbeit.

/ Seinen ersten Auslandseinsatz absolvierte Starlinger 1987 im österreichischen Bataillon der UNDOF-Truppe in Syrien. Weitere Auslandseinsätze führten ihn unter anderem 1991 als Bauleiter und Verbindungsoffizier des österreichischen Feldspitals im Rahmen der UNIMOG-Mission in den Iran. Als Beobachteroffizier der Vereinten Nationen war Starlinger 1993 beim britischen UNFICYP-Kontingent in Zypern sowie 1994 bei der UNMOT-Mission in Tadschikistan eingesetzt.

/ Von 1995 bis 1997 war er als Leiter der Öffentlichkeitsarbeit und als Hauptlehroffizier für politische Bildung an der Heeresunteroffiziersakademie in Enns tätig. Von 1997 bis 2000 absolvierte Thomas Starlinger den Generalstabslehrgang an der Landesverteidigungsakademie in Wien. Im Anschluss war er beim Militärkommando Kärnten für Ausbildung und Einsatzführung verantwortlich. Danach war er als Chef des Stabes und stellvertretender Brigadekommandant bei der 7. Jägerbrigade in Klagenfurt eingesetzt.

/ Von 2003 bis 2005 fungierte Starlinger als leitender Projektoffizier im Militärstab der Europäischen Union und im Anschluss bis 2007 in der neu aufgestellten Europäischen Verteidigungsagentur. Im Dezember 2007 wurde er zum Kommandanten der 7. Jägerbrigade bestellt. Von November 2008 bis Mai 2009 übernahm Starlinger das Kommando über die „Multinationale Task Force South“ der KFOR-Truppe im Kosovo. Im Dezember 2012 übernahm Starlinger die Position des „Stellvertreter-Chefs des Stabes Unterstützung“ beim Kommando Operative Führung Eingreifkräfte in Ulm, wo er im Juli 2013 die Position des „Stellvertreter-Chefs des Stabes Operationen“ übernahm.

/ Von Februar 2017 bis Mai 2019 fungierte er als Adjutant des österreichischen Bundespräsidenten Alexander Van der Bellen. In dieser Funktion war

er Berater in sicherheitspolitischen Angelegenheiten und stellte das Bindeglied zum Verteidigungsministerium und Innenministerium dar.

/ Am 3. Juni 2019 wurde Starlinger vom Bundespräsidenten zum Verteidigungsminister ernannt.

Tagesbefehl von Verteidigungsminister Starlinger anlässlich seines Amtsantritts

Wien, 18. Juni 2019 – Werte Soldatinnen und Soldaten, werte zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! „Vom Einsatz her denken, zum Einsatz hin handeln!“ Wie im letzten Regierungsprogramm festgehalten und worauf auch vom Herrn Bundespräsidenten eindringlich und mehrmals hingewiesen wurde, ist das Bundesheer weit davon entfernt, seine in der Bundesverfassung festgelegten Aufgaben noch erfüllen zu können – dies ist im hohen Investitionsrückstau aus den letzten Jahrzehnten begründet.

/ Dieser Zustand wird sich angesichts der derzeitigen budgetären Entwicklungen in den nächsten Jahren noch dramatisch verschlechtern, wie es auch der Herr Generalstabschef in seinem Positionspapier „Effektive Landesverteidigung – Ein Appell“ festgehalten hat.

/ Was bedeutet dies konkret für den Schutz der österreichischen Bevölkerung?

• Letztes Jahr und heuer konnte das Österreichische Bundesheer noch im großen Rahmen bei Katastrophen wie Hochwasser oder bedrohlichen Schneelagen ausreichend den Österreicherinnen und Österreichern zu Hilfe eilen. Aufgrund der wegbrechenden Mobilität, beispielsweise bei Fahrzeugen, die schon um die 40 Jahre alt sind, wird dies in den nächsten Jahren nicht mehr möglich sein.

• Bei Blackoutsituationen oder Cyberbedrohungen, die jederzeit eintreten können, ist das Bundesheer schon jetzt nur mehr sehr eingeschränkt in der Lage, gemeinsam mit dem BMI einen umfassenden und flächendeckenden Schutz kritischer Infrastruktur zu gewährleisten. Eine kürzlich durchgeführte Planübung auf der gesamtstaatlichen Ebene hat den hohen Bedarf an Fähigkeiten des Österreichischen Bundesheeres klar aufgezeigt. Dies wird mit spürbar negativen Auswirkungen auf die österreichische Bevölkerung verbunden sein.

• Derzeit ist das Bundesheer noch in der Lage, die Österreicherinnen und Österreicher, die

sich berufs- oder urlaubsbedingt im Ausland aufhalten, in Krisensituationen mit militärischen Mitteln zurück nach Hause zu bringen. Bald wird dies nicht mehr möglich sein.

• Auch die Teilnahme von Soldatinnen und Soldaten an Auslandseinsätzen im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union, etwa in der Region des Balkan, im Nahen Osten oder in Afrika, wird in naher Zukunft signifikant reduziert werden müssen. Eine Infanteriekompanie muss gerade aus dem Kosovo abgezogen werden.

• Durch fehlende Budgetmittel im Bereich der Infrastruktur und anderen Bereichen wird auch die Attraktivität des Dienstes für Grundwehrdiener erheblich beeinträchtigt werden.

• Weil es immer weniger Mittel für die Ausbildung und Ausrüstung unserer Soldatinnen und Soldaten gibt, ist nicht nur deren Auftrags Erfüllung, sondern in ihren Einsätzen auch ihr Leben in einem immer höher werdenden Ausmaß gefährdet.

/ Daher habe ich mich in meiner Tätigkeit als Bundesminister als ersten Schritt über die laufenden Projekte im Sinne ihrer Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit informieren lassen und dabei notwendige Erstmaßnahmen veranlasst.

/ Ich habe den Auftrag erteilt, bis Mitte September dieses Jahres einen Zustandsbericht zu erstellen, der im Detail aufzeigen wird, welche Rahmenbedingungen erforderlich sind, um den Schutz der österreichischen Bevölkerung auch in Zukunft noch gewährleisten zu können. Diese



Bundespräsident Alexander Van der Bellen mit Bundesminister Thomas Starlinger

Grundlagenarbeit ist essenziell, damit sich einerseits die österreichische Bevölkerung auch künftig in kritischen Situationen auf ihr Bundesheer verlassen kann und andererseits für die österreichischen Soldatinnen und Soldaten entsprechende Mittel zur Erfüllung ihrer Aufträge und zum Schutz ihres Lebens zur Verfügung stehen.

/ Ich freue mich, in Wahrnehmung meiner Aufgabe dazu beitragen zu können und bei ihrer Bewältigung auf sehr engagierte und motivierte Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verteidigungsressort zählen zu können.

/ Dabei ersuche ich Sie im Interesse des Schutzes der österreichischen Bevölkerung um Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung!

/ Es lebe das Österreichische Bundesheer! Es lebe die Republik Österreich!

Interview mit dem Bundesminister für Landesverteidigung Mag. Thomas Starlinger

DIE FRAGEN FÜR DIE ÖSTERREICHISCHE OFFIZIERSGESELLSCHAFT STELLTE DER CHEFREDAKTEUR VON „DER OFFIZIER“, GENERALMAJOR MAG. HERBERT BAUER.

Die österreichische Bundesverfassung sieht vor, dass das Bundesheer nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten ist. Sehen Sie diesen Auftrag in der derzeitigen Heeresstruktur ausreichend abgebildet?

Starlinger: In der Heeresstruktur ist das Milizsystem ausreichend abgebildet, was sich auch in dem 55.000 Soldatinnen und Soldaten starken mobilgemachten Heer manifestiert. Allerdings ist die Miliz, so wie alle Bereiche des Bundesheers, von der dramatischen Budgetlage stark betroffen. Es gibt massive Defizite im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung unserer Milizsoldaten, der Mobilität und der Nachtsichtfähigkeit.

Und es fehlen die verpflichtenden Milizübungen. Die Soldaten verlassen nach sechs Monaten das Bundesheer und üben dann nicht mehr. Damit ist das Milizsystem derzeit nicht einsatzbereit.

Wo sehen Sie die größten Defizite in der Ausstattung und Infrastruktur des Bundesheers?

Starlinger: Die größten Defizite sehe ich in den Bereichen geschützte und ungeschützte Mobilität, in der Ausrüstung der Soldatinnen und Soldaten und im IKT-Bereich. Damit sind auch der Schutz der österreichischen Bevölkerung und der Schutz der kritischen Infrastruktur in hohem Ausmaß gefährdet. Hier muss sich rasch ▶

etwas ändern. Auch in der Infrastruktur haben wir einen enormen Nachholbedarf. Unsere Rekruten haben das Recht auf eine adäquate Unterkunft, und den Angehörigen des Bundesheeres müssen wir ein zeitgemäßes Arbeitsumfeld anbieten können. Das sind wir ihnen schuldig. Aber in vielen Kasernen können wir das derzeit nicht.

Immer wieder wird eine klare Auftragslage für das Bundesheer als Basis einer Finanzierung genannt. Nun gab und gibt es genügend Konzepte, nur blieb die Politik immer die Finanzierung schuldig. Sehen Sie einen Ausweg aus dieser Entwicklung?

Starlinger: Ich habe in den vergangenen Wochen und Monaten Klartext gesprochen und nichts beschönigt. Ich bin mir sicher, dass die Politik und die Bevölkerung damit aufgerüttelt wurden. Es ist jetzt kein Geheimnis mehr, wie es um das Bundesheer steht. Und es weiß inzwischen jeder, dass wir bisher von der Substanz gelebt haben. Diese ist aber inzwischen aufgebraucht. Ich werde daher Mitte September einen Zustandsbericht vorlegen, der klar zeigen wird, was das Bundesheer braucht, um seinen Aufgaben nachkommen zu können. Wenn man dann nicht handelt, wäre das ein großes Risiko: für die Bevölkerung und für unsere Soldaten.

Was kann das Bundesheer tun, um Politik und Bevölkerung zu höheren Ausgaben für das Bundesheer zu bewegen – wobei bekannt ist, dass es dabei nicht um Aufrüstung, sondern um Ersatz veralteten und ausgeschiedenen Geräts und um Modernisierung geht?

Starlinger: Wir müssen der Bevölkerung klar machen, was die Rolle des Bundesheeres zur Gewährleistung ihres Schutzes ist. Der Politik müssen wir die Risiken für die Österreicherinnen und Österreicher aufzeigen, wenn das Bundesheer seine Aufgaben nicht mehr erfüllen kann. Ein „gesundes Budget“ wird auch damit zum Ausdruck gebracht, dass der Anteil der Personalkosten ca. 50 Prozent betragen sollte, der Betriebsaufwand 30 Prozent und für Investitionen sollten 20 Prozent verfügbar sein. Der Zustandsbericht wird auch definieren, was dies in absoluten Budgetzahlen bedeutet.

Warum gelingt es nicht, durch eine Konjunkturbelebungsmaßnahme für die österreichische Bauwirtschaft die Infrastruktur des Heeres zu verbessern?

Starlinger: Das ist eine politische Entscheidung, die auf Basis des zuvor angeführten Zustandsberichtes von der nächsten Regierung getroffen werden könnte.

In der Schweiz fordert das Parlament von der Regierung, mehr Geld für die Streitkräfte auszugeben. Ist das ein Modell für Österreich?

Starlinger: Bereits jetzt ist das Parlament unser stärkster Verbündeter. Schließlich gab es erst vor dem heurigen Sommer einen Entschließungsantrag, wonach das Bundesheer mehr Geld bekommen soll. Darüber hinaus hat der Nationalrat im Wege der Wehrsprecher, des Landesverteidigungsausschusses, des nationalen Sicherheitsrates und der parlamentarischen Bundesheer-Kommission eine große Verantwortung für das Bundesheer.



80. Sitzung des Nationalrates – Erklärungen anlässlich des Amtsantrittes der neuen Bundesregierung – Verteidigungsminister Mag. Thomas Starlinger

Die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesheeres hat ein grundsätzliches Problem: Stellt man dar, was man kann, erscheinen zusätzliche Finanzmittel nicht notwendig – stellt man dar, was fehlt, reduziert man die Attraktivität und damit den Berufswunsch, Soldat zu werden. Wie soll das Bundesheer daher Öffentlichkeitsarbeit gestalten?

Starlinger: Ich bin mir der Gratwanderung bewusst, dennoch führt kein Weg daran vorbei. Spätestens nämlich dann, wenn der junge Soldat einrückt, sieht er ohnehin, wo überall dem Bundesheer das Geld fehlt. Daher habe ich die Medienstrategie so angelegt, dass wir im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zeigen: „Was wir heute noch können und was wir morgen nicht mehr können!“

Viele Kommandanten erleben es als befreiend, endlich einmal die Wahrheit über den Zustand der Armee sagen zu dürfen. War Ihnen die Vehemenz der Diskussion bewusst,

die Sie mit Ihrer Haltung auslösen würden?

Starlinger: Ja, damit habe ich gerechnet. Ich bin für Ehrlichkeit, und als Soldat habe ich gelernt, Klartext zu reden. Der Bevölkerung ist die Wahrheit zumutbar. Es ist schließlich ihr Bundesheer, das für ihren Schutz verantwortlich ist. Und sie bezahlen es ja auch mit ihren Steuern.

Sind Sie noch immer für die Einführung eines Berufsheeres?

Starlinger: Der Souverän hat sich eindeutig für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht entschieden. Das derzeitige Wehrsystem muss jedoch verbessert werden. Derzeit bilden wir unsere Soldaten sechs Monate aus und schicken sie dann nach Hause. Wir haben daher keine Nutzungsphase, und selbst präsenzte Verbände sind nicht einsatzbereit. Wir müssen daher wieder zum ursprünglichen System 6+2 zurück-

kommen, damit auch das Milizsystem wieder funktionsfähig wird.

Wo liegt die Chance eines Expertenministers?

Starlinger: Ich kenne als Soldat das System Bundesheer, seine Stärken und seine Schwächen seit Jahrzehnten. Und ich weiß, mit welchen Problemen wir zu tun und auch zu kämpfen haben. Ich sehe daher meine Aufgabe als Expertenminister, mein Wissen zu nutzen und für die nächste Bundesregierung „Grundlagenarbeit“ zu leisten. Und ich bin den Soldatinnen und Soldaten verpflichtet, damit sie in ihren Einsätzen ihre Aufgaben wahrnehmen können und ihr Leben dabei ausreichend geschützt ist.

Herr Bundesminister, vielen Dank für das Interview.

Parlamentskorrespondenz Nr. 855 vom 22. 8. 2019 Thomas Starlinger hebt Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit in der Verteidigungspolitik hervor

Verteidigungsminister berichtet über Kooperationen seines Ressorts mit Instituten

Die Kooperationen im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ermöglichen eine interdisziplinäre und vernetzte Herangehensweise und tragen dazu bei, die österreichische Verteidigungspolitik mit einer erweiterten Perspektive zu gestalten. Diese Einschätzung liegt einem Ressortbericht (III-321 d. B.) zugrunde, in dem Verteidigungsminister Thomas Starlinger vor allem auch die Bedeutung des Zusammenwirkens aller sicherheitspolitischen Akteure bei der Analyse und Bewertung sicherheitsrelevanter Situationen unterstreicht. Anlass für die Evaluierung, die nun dem Parlament vorliegt, sind Entschließungen des Nationalrats vom 3. Juli 2019 mit dem Titel „200.000 € aus dem Kunasek-Verteidigungsministerium für FPÖ-nahen Verein“ bzw. „200.000 € aus dem Kunasek-Verteidigungsministerium für verschiedene Vereine“.

Das Verteidigungsministerium unterhalte ein zielorientiert abgestimmtes Portfolio von kontinuierlichen und projektbezogenen Kooperationen mit dem Ziel, den Wissenstransfer aus der akademischen sicherheitspolitischen Gemeinschaft zu gewährleisten, den Zugang

zu internationalen sicherheits- und verteidigungspolitischen Netzwerken zu nutzen und den strategischen Weitblick des Ressorts durch Mitarbeit externer Experten zu optimieren, heißt es in dem Papier. Die Kooperationsinstitute haben einen klaren Beobachtungsauftrag, weisen kaum Redundanzen auf und ermöglichen eine 360-Grad-Sicht auf sicherheitspolitische Entwicklungen. Sie bringen nicht nur unterschiedliche Blickwinkel und eine umfassende Perspektive komplexer Themenstellungen zur vollen Entfaltung, sondern schaffen auch Räume, um Wissen zu vermitteln und zu teilen, lautet der positive Befund des Ressorts. Mit dieser vernetzten und innovativen Zusammenarbeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik werde auch der parlamentarische Auftrag entsprechend der österreichischen Sicherheitsdoktrin erfüllt, betont Starlinger.

Im Einzelnen gibt der Bericht einen detaillierten Überblick über die Zusammenarbeit des Ressorts mit dem Austria Institut für Europa und Sicherheitspolitik, dem Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktforschung, dem Bruno Kreisky Forum, dem Institut für Sicherheitspolitik und dem Österreichischen Institut für internationale Politik. (Quelle: Parlamentskorrespondenz/hof)



Blick auf die Fassade des Parlamentsgebäudes von der Ringstraßenseite

© PARLAMENTSDIREKTION/PETER KORRAK

SPÖ-FPÖ-Entschließungsantrag zur ausreichenden finanziellen Ausstattung des Bundesheeres

Debatte über mangelnde finanzielle Ausstattung des Bundesheeres

Am 3. Juli 2019 wurde im Nationalrat des österreichischen Parlaments über die mangelnde finanzielle Ausstattung des Bundesheeres debattiert. FPÖ-Mandatar Reinhard Eugen Bösch befasste sich in seiner Wortmeldung vor allem mit der budgetären Ausstattung des Österreichischen Bundesheeres. Um den bestehenden Investitionsrückstau abzubauen und einen verfassungskonformen Zustand beim Militär zu gewährleisten, setzte er sich im Rahmen eines FPÖ-SPÖ-Entschließungsantrags „für eine Fortschreibung des Aufwärtrends der letzten Jahre im Sinne des Allparteiantrags vom November 2015“ ein. Dieser sah eine budgetäre Ausstattung von 2,6 Mrd. Euro für das Jahr 2020 bzw. 3 Mrd. Euro für das Jahr 2021 vor. Das österreichische Bundesheer „liege auf der Intensivstation“ und brauche dringend „neues Blut“, appellierte Bösch.

✓ Auch Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ) zeigte sich besorgt über den Zustand des Österreichischen Bun-

desheeres, das offensichtlich im Jahr 2019 die Personalausgaben nicht mehr decken könne. Bereits seit 2018 sei klar gewesen, dass zu wenig Mittel zur Verfügung stehen. Dennoch sei es nicht gelungen, mit der ÖVP einen Termin für einen Landesverteidigungsausschuss festzulegen, um über diese schwierige Situation zu beraten, bedauerte Plessl.

✓ Abgeordneter Michael Hammer (ÖVP) räumte ein, dass die budgetäre Situation des Bundesheeres schwierig und angespannt sei. Die aktuelle Situation hätte es leider erforderlich gemacht, dass die Zahlen von 2019 fortgeschrieben werden müssen. Dafür würden aber jene Parteien die Verantwortung tragen, die die Bundesregierung abgewählt hätten. Es sei daher etwas scheinheilig vonseiten der FPÖ und der SPÖ, wenn nun dieser Umstand bejammert werde. Hammer brachte einen eigenen Entschließungsantrag ein, in dem die Bundesregierung ersucht wird, alle notwendigen Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen für eine

zeitnahe und effiziente Erstellung des nächsten Bundesfinanzrahmengesetzes und Bundesvoranschlags für die Untergliederung 14 (militärische Angelegenheiten) bis Ende September 2019 zu erstellen. Damit soll eine nachhaltige und planbare Finanzierung sichergestellt und ein stufenweiser Abbau des Investitionsrückstaus gewährleistet werden. Außerdem soll eine Vereinbarung zwischen dem Finanz- und dem Verteidigungsminister über das Mobilitätspaket in der Höhe von 30 Mio. Euro getroffen werden.

✓ Mehrheitliche Zustimmung fand der von FPÖ und SPÖ gemeinsam eingebrachte Entschließungsantrag an den Nationalrat mit dem Titel „Bundesheer – Sicherheit ist uns auch etwas Wert“, in dem Budgetmittel in der Höhe von 2,6 Mrd. Euro für das Jahr 2020 bzw. 3 Mrd. Euro für das Jahr 2021 gefordert wurden. Der zu diesem Thema eingebrachte ÖVP-Entschließungsantrag betreffend „Finanzielle Sicherheiten bewältigen“ verfiel der Ablehnung.

Der Wortlaut der erfolgreichen Entschließung zum SPÖ- und FPÖ-Antrag Entschließung 93/E XXVI. GP des Nationalrates vom 3. Juli 2019 betreffend Bundesheer – Sicherheit ist uns auch etwas Wert

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass, im Hinblick auf den Investitionsrückstau des Österreichischen Bundesheeres im Bereich der militärischen Ausrüstung, Gerät und Kaserneninfrastruktur, das Ziel der Fortschreibung des Aufwärtrends der letzten Jahre beim Bundesheer im Sinne des Allparteiantrags vom November 2015 weiterverfolgt und eine budgetäre Ausstattung in der Höhe von 2,6 Mrd. für das Jahr 2020 – dies auf Basis des BFRG zuzüglich der bereits genehmigten bzw. in Umsetzung befindlichen

Sonderinvestitionspakete „Hubschrauber und Mobilität“ – und 3 Mrd. für das Jahr 2021 vorgesehen wird.

✓ In den weiteren Jahren sind die notwendigen budgetären Mittel zur Verfügung zu stellen, um einen verfassungskonformen Zustand des Österreichischen Bundesheeres zu gewährleisten.

✓ Große Beschaffungsvorhaben, wie zum Beispiel Flugzeuge für die Luftraumüberwachung, sind durch weitere Investitionspakete zusätzlich zum Regelbudget abzudecken.

Der Wortlaut des gescheiterten ÖVP-Antrages

Der Nationalrat wolle beschließen: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass alle notwendigen Beurteilungs- und

Entscheidungsgrundlagen für eine zeitnahe und effiziente Erstellung des nächsten Bundesfinanzrahmengesetzes und Bundesvoranschlags für die Untergliederung 14 (militärische Angelegenheiten) der nächsten Gesetzgebungsperiode zeitgerecht bis Ende September 2019 erstellt werden, wobei insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen sind:

- Sicherstellung einer nachhaltigen, planbaren Finanzierung,
- stufenweiser Abbau des Investitionsrückstaus in der Finanzperiode,
- Schwerpunktsetzung auf die Bereiche: persönliche (Schutz-)Ausrüstung der Soldaten, geschützte und ungeschützte Mobilität, Kaserneninfrastruktur, IKT und Cyber, Hubschrauber und Luftraumüberwachung inkl. Fliegerabwehr, ▶



**Jederzeit einsatzbereit.
Wir unterstützen Sie – mit
unseren MRO Services.**

**Together
ahead. RUAG**



Seitenansicht des Plenarsaals von National- und Bundesrat im Großen Redoutensaal in der Hofburg mit Bildern von Josef Mikl

- besondere Berücksichtigung der Handlungsfähigkeit der Miliz und ihrer Ausrüstung und Mobilität,
- Engagement im internationalen Krisenmanagement unter Berücksichtigung österreichischer Interessen sowie

- gesonderte Darstellung von Großbeschaffungen (z. B. Flugzeuge für die Luftraumüberwachung ...). Jedenfalls ist wie bereits von der Bundesregierung unter Bundeskanzler Kurz in Aussicht gestellt, ausgehend vom im BFRG fixierten Budget 2020

Presseaussagen zum Beschluss des Nationalrats

FPÖ-Wehrsprecher Bösch: „Erstmals klare Budgetzahlen in einem Antrag“



Abgeordneter zum Nationalrat
Dr. Reinhard Eugen Bösch

„Der ehemalige Verteidigungsminister Mario Kunasek hat während seiner Amtszeit immer für eine gute finanzielle Ausstattung des Bundesheers gekämpft und mit einer Aufstockung des Budgets und mit den für 2020 schon mit dem Finanzministerium ausver-

handelten 2,6 Mrd. Euro eine positive Trendwende zur Wiederherstellung unserer Verteidigungsfähigkeit eingeleitet“, sagte der FPÖ-Wehrsprecher und Obmann des parlamentarischen Landesverteidigungsausschusses NAbg. Dr. Reinhard E. Bösch. „FPÖ und SPÖ haben darüber hinaus im Parlament einen Entschließungsantrag eingebracht, der sicherstellen soll, dass ein verfassungskonformer Zustand des Österreichischen Bundesheeres gewährleistet werden kann“, so Bösch.

„Dieser Antrag ist deshalb notwendig, da die Diagnose über den schlechten Zustand des Österreichischen Bundesheeres eine unbestrittene ist. Wir brauchen auch nicht weitere Diagnosen, die das festhalten, sondern wir brauchen endlich den Einstieg in eine wirkungsvolle Therapie, und die soll dieser Antrag gewährleisten. Leider ist die ÖVP aus diesem Antrag mit der Begründung, dass ‚sie grundsätzlich nicht Budgetzahlen in einem Entschließungsantrag festschreiben wollen‘, ausgestiegen“, bedauerte Bösch.

von 2,42 Mrd. Euro zuzüglich dem bereits fixierten Sonderpaket für Hubschrauber und Mobilität ab 2021 eine nachhaltige Budgetsteigerung sicherzustellen. Dies bedeutet im Vergleich zum derzeit gültigen BFRG eine deutlich höhere Budgetierung der Jahre 2021 und 2022.

Der Bundesminister für Finanzen und der Bundesminister für Landesverteidigung werden aufgefordert, umgehend eine Vereinbarung hinsichtlich des zugesagten Paktes für Mobilität in Höhe von 30 Mio. Euro zu treffen, damit Planungssicherheit für das ÖBH besteht und die Beschaffung von dringend benötigten Lkws bereits 2019 in die Wege geleitet werden kann, damit diese möglichst rasch zulaufen können und die Mobilität der präsenten Kräfte und der Miliz gesteigert werden kann.“

„Durch den Bruch der Regierung ist die budgetäre Weiterentwicklung des Bundesheeres unmöglich geworden und wir mussten daher praktisch bei null beginnen. Es ist natürlich befremdlich, dass wir als ehemalige Regierungspartei jetzt mit der SPÖ das ursprünglich mit der ÖVP ausverhandelte Regierungsprogramm umsetzen müssen. Dieser Antrag ist aber ein Meilenstein, denn in diesem werden zum ersten Mal Summen in Bezug auf die Budgetierung des Bundesheeres genannt. Es werden somit nicht nur Ankündigungen gemacht, sondern es wird heute eine Mehrheit im Parlament beschließen, dass klare Summen einzuhalten sind“, betonte Bösch.

„In diesem Entschließungsantrag fordern wir die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass, im Hinblick auf den Investitionsrückstau des Österreichischen Bundesheeres im Bereich militärischer Ausrüstung, Gerät und Kaserneninfrastruktur, das Ziel der Fortschreibung des Aufwärtstrends der letzten Jahre beim Bundesheer im Sin-

ne des Allparteiantrags vom November 2015 weiterverfolgt und eine budgetäre Ausstattung in der Höhe von 2,6 Mrd. Euro für das Jahr 2020 – dies auf Basis des BFRG zuzüglich der bereits genehmigten beziehungsweise in Umsetzung befindlichen Sonderinvestitionspakete ‚Hubschrauber und Mobilität‘ – und 3 Mrd. Euro für das Jahr 2021 vorgesehen wird“, erklärte Bösch.

„Große Beschaffungsvorhaben, wie zum Beispiel Flugzeuge für die Luftraumüberwachung, sind durch weitere Investitionspakete zusätzlich zum Regelbudget abzudecken“, so Bösch, und weiter: „Die FPÖ hat sich auch in der letzten Regierungsbeteiligung klar und eindeutig dazu bekannt, dass bei der Sicherheit Österreichs nicht gespart werden darf. Jedenfalls werden wir nicht lockerlassen, den Inhalt dieses Entschließungsantrages auch in der kommenden Legislaturperiode kraftvoll voranzutreiben.“

SPÖ-Wehrsprecher Plessl: „Bundesheer kann wieder für die Zukunft planen“



Abgeordneter zum Nationalrat
Rudolf Plessl

Der Nationalrat hat einen Entschließungsantrag beschlossen, der dem Bundesheer für die Jahre 2020 und 2021 aus den ärgsten budgetären Nöten heraushilft. SPÖ-Landesverteidigungssprecher Rudolf Plessl, der gemeinsam mit FPÖ-Wehrsprecher Reinhard Bösch den Antrag einge-

bracht hat, hält die Entscheidung für notwendig und unabdingbar; denn anders könne das Bundesheer seinen verfassungsrechtlich vorgesehenen Pflichten nicht mehr nachkommen.

Der Entschließungsantrag sieht vor, dass es für den Abbau des Investitionsrückstaus im Bereich militärischer Ausrüstung, Gerät und Kaserneninfrastruktur eine budgetäre Ausstattung in der Höhe von 2,6 Mrd. Euro für das Jahr 2020 – dies auf Basis des BFRG zuzüglich der bereits genehmigten bzw. in Umsetzung befindlichen Sonderinvestitionspakete ‚Hubschrauber und Mobilität‘ – und 3 Mrd. Euro für das Jahr 2021 geben soll.

Plessl weist darauf hin, dass die Sor-

ge über den durch Budgetnöte verursachten Zustand des Bundesheers auch vom Bundespräsidenten Alexander Van der Bellen und vom Chef des Generalstabs Robert Brieger geteilt wurde.

Und vor Kurzem, am 11. Juni, hat das Präsidium der Parlamentarischen Bundesheerkommission festgestellt: „Mit den derzeitigen finanziellen Mitteln kann das Bundesheer seine Aufgaben nicht verfassungskonform erfüllen. Bereits getätigte Beschaffungs- und Ausstattungsschritte sind bei Weitem nicht ausreichend.“ Daran angeschlossen die Forderung, dass die politische Führung die notwendigen Ressourcen sicherstellen möge durch eine markante Aufstockung des Regelbudgets. ▶

VERSICHERUNGSANGEBOTE FÜR
BUNDESHEERBEDIENTETE
UND IHRE ANGEHÖRIGEN



TEAM BUNDESHEER

Versicherungsexperte Stephan PAUL
Tel.: 050 350 90 - 21567
Fax: 050 350 99 - 21567
E-Mail: s.paul@wienersaetdtische.at
1210 Wien, Am Spitz 10 (Eingang Schwaigergasse)

wienersaetdtische.at
IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN



**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP

/ Diese Aufstockung für die kommenden zwei Jahre sei heute sichergestellt worden, freut sich Plessl. „Das Österreichische Bundesheer kann wieder für die Zukunft planen.“ Dass die ÖVP bei dem Antrag nicht mitgeht, versteht Plessl nicht. Zumal es davor jede Menge Lippenbekenntnisse von der Volkspartei für das Bundesheer gegeben habe.

ÖVP-Wehrsprecher Hammer: „Ablehnung des ÖVP-Entschließungsantrages durch rot-blaue Achse“



Abgeordneter zum Nationalrat
Mag. Michael Hammer

Die ÖVP hat einen Entschließungsantrag eingebracht, durch den – vor allem für die Jahre ab 2021 – mehr Mittel für die Landesverteidigung sichergestellt werden sollten. Durch diesen Antrag wäre klargestellt gewesen, dass das Budget für das Bundesheer ab 2021 deutlich angewachsen wäre. Leider hat die rot-blaue Achse in einhelligem Einverständnis diesen Antrag abgeschmettert, bedauert ÖVP-Wehrsprecher NAbg. Mag. Michael Hammer. Der Antrag hätte

- den stufenweisen Abbau des Investitionsrückbaus ermöglicht,
- ein Sonderpaket für Hubschrauber und Mobilität sichergestellt,
- auch einen Schwerpunkt für die Miliz und deren Ausrüstung sichergestellt und
- ein Mobilitätspaket beschleunigt,

das durch die Abwahl der Bundesregierung nicht realisiert werden kann. SPÖ und FPÖ haben – in neuerlicher deutlicher Einigkeit – „demgegenüber einen unrealistischen und populistischen Entschließungsantrag durchgebracht, der mit seriöser Budgetpolitik nichts zu tun hat“, berichtet Hammer. „Es geht SPÖ und FPÖ ganz offensichtlich lediglich um Effekthascherei vor der Wahl. Der ÖVP geht es hingegen darum, nachhaltige Budgetpolitik und Planungssicherheit für das Bundesheer sicherzustellen.“

/ Bedauerlicherweise haben SPÖ und FPÖ auf ihrem Populismuskurs auch den mit Bundesminister Starlinger vereinbarten Mehrparteien-Entschließungsantrag verunmöglicht, „weil wir mit deren unseriösem Antrag, der dem Bundesheer schlussendlich gar nichts bringt, nicht mitgehen können“, sagt Hammer und bedauert, dass die beiden Parteien die anderen Parteien nicht in die Verhandlungen miteingebunden haben. „Schade! Das Bundesheer hätte in dieser schwierigen Phase breitesten politischen Konsens gebraucht und verdient“, schließt der ÖVP-Wehrsprecher.

Bundesrat

Am 11. Juli 2019 kam es auch zur gleichlautenden Entschließung des Bundesrates betreffend „Bundesheer – Sicherheit ist uns auch etwas Wert“, angenommen anlässlich der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 3. Juli 2019.

Bundesregierung

Zufälligerweise beantwortet Bundeskanzlerin Dr. Brigitte Bierlein am 3. Juli 2019 auch eine bereits am 3. Mai 2019 unter der Nr. 3461/J (XXVI.GP) gestellte schriftliche parlamentarische Anfrage an die Bundesregierung betreffend „das Bundesheer und sein verfassungsmäßiger Auftrag“.

/ Diese Anfrage beantwortet sie namens der Bundesregierung unter 3478/AB nach den ihr vorliegenden Informationen wie folgt: „Hauptaufgabe des Österreichischen Bundesheeres im

Rahmen der umfassenden Landesverteidigung, wie sie Art 9a Absatz 1 B-VG vorsieht, ist gemäß der einschlägigen verfassungsrechtlichen Grundlagen die militärische Landesverteidigung, darüber hinaus sind Einsätze im Ausland sowie die Möglichkeit sicherheitspolizeilicher Assistenz- und Katastropheneinsätze ebenso vorgesehen wie die Mitwirkung an der geistigen, zivilen und wirtschaftlichen Landesverteidigung.

/ Unbestritten ist, dass in einigen Bereichen des Bundesheeres Herausforderungen anstehen, um die Erfüllung aller verfassungsrechtlichen Aufträge jetzt und auch für die Zukunft gewährleisten zu können – sowohl in budgetärer Hinsicht als auch was die weitere Planung des Personal- und Ressourceneinsatzes betrifft. Gemäß dem Bundesvoranschlag 2019 stehen der militärischen Landesverteidigung 2.288 Mio. Euro inklusive Zusatzmitteln für Grenzmanagement und Unterstützungsleistungen sowie 15 Mio. Euro für ein Mobilitätspaket zur Verfügung. Im Sinne des Selbstverständnisses dieser Bundesregierung, als Übergangsregierung weitreichende und einschneidende budgetäre und politische Entscheidungen einer kommenden, nach der Nationalratswahl im September zu bildenden Bundesregierung zu überlassen, sehen wir es als unsere Aufgabe, zunächst eine umfassende Aufbereitung der Budget- und Personalsituation im Österreichischen Bundesheer zu erarbeiten, um der nächsten Bundesregierung die Gelegenheit zu geben, aufbauend auf diesen Vorarbeiten rasch die entsprechenden politischen Entscheidungen treffen zu können.“

„Kurier“

Der „Kurier“ titelt am 5. Juli 2019 zu diesem Thema: Regierung gegen Parlament: Machtkampf ums marode Bundesheer

/ Die Regierung zeigt dem Parlament die kalte Schulter. Mehr Geld? Nicht für das Bundesheer.

(Red. ÖOG; Quellen: Parlamentskorrespondenz, Pressdienste der Parteien, Kurier) ✕

CIOR: Track Two Militärdiplomatie

OBERLEUTNANT CHRISTOPH BILBAN, BA BA MA

Zwischen 4. und 10. August 2019 fand in der estnischen Hauptstadt Tallinn der Sommerkongress der Confédération Interalliée des Officiers de Réserve (CIOR) statt. CIOR ist ein Dachverband von Offiziersgesellschaften aus NATO- und PfP-Mitgliedsstaaten. Österreich ist durch die ÖOG vertreten.

/ Der CIOR-Sommerkongress stand dieses Jahr im Zeichen des „Young Reserve Officer“. Die Rückkehr der NATO zur Abschreckung und Bündnisverteidigung stärkte die Rolle der Reserven, beispielsweise um die Vorwärtspräsenz im Baltikum und in Polen aufrechterhalten zu können. Gerade die Frage der Personalgewinnung, aber auch der Bindung und Entwicklung junger Reservisten steht daher aktuell im Fokus der britischen CIOR-Präsidenschaft.

/ Diese Arbeit wird auch seitens der NATO anerkannt. Die Anwesenheit des stv. NATO-Kommandanten in Europa (DSACEUR), Gen James Everard, machte das deutlich. Im Jahr 2019 gelang es außerdem, die Beziehungen zum Nato Reserve Forces Committee (NRFCC) zu vertiefen und mit der Interalliierten Organisation der Reserveunteroffiziere (CISOR) zu institutionalisieren. Die Stärke von CIOR, trotz der Nähe zur NATO, bleibt aber die politische Unabhängigkeit von der Organisation.

/ CIOR geht nun also einen Weg, der in Österreich bereits gelebt wird: eine Zusammenarbeit zwischen Vertretern der nationalen Ministerien (NRFCC), den Unteroffiziersgesellschaften (CISOR) und den Offiziersgesellschaften. Österreich konnte diesen Prozess erstmals auch durchgehend mitgestalten. Durch die Unterstützung seitens BMLV nahmen ÖOG-Delegationen neben dem Mid-Winter-Meeting und dem Sommerkongress auch bei den sogenannten In-Between-Meetings (IBMs) im November 2018 und Mai 2019 teil.

/ Für Österreich bedeutet dies ganz klar eine verstärkte Wahrnehmung innerhalb von CIOR und schärft international das sicherheitspolitische Profil der Republik. Durch den gesteigerten Austausch kann Österreich zudem die laufenden Prozesse besser mitgestalten. Die Teilnahme an CIOR deckt sich daher mit den Empfehlungen der Österreichischen Sicherheitsstrategie und der Teilstrategie Verteidigungspolitik. CIOR bietet eine informelle Plattform, welche nicht durch nationale Vetos – wie beispielsweise durch die Türkei seit 2017 – blockiert werden kann. Weitere Vorteile der CIOR-Mitgliedschaft sind die bilaterale Vernetzung mit Reservisten anderer Nationen auf höchster Ebene, ein daraus folgender Informationsgewinn und ableitbare Beiträge zur Fähig-

keitsentwicklung des ÖBH (z. B. durch Best Practices aus dem Ausland). Auch die Beziehungen zu anderen neutralen Staaten, allen voran der Schweiz, wird gefördert.

/ Einen hohen Mehrwert für das ÖBH haben weiters das Young Reserve Officers Seminar (YROS) und der YRO Workshop (YROW). Beide Kurse vermitteln in komprimierter Form Einblicke in die Funktionsweise fremder Armeen, Planungsverfahren und multinationale Stabsarbeit sowie die Funktionsweise der NATO. Zudem bieten YROS und YROW eine erstklassige Gelegenheit, interkulturelle Kompetenzen zu erlernen. Indem Österreich seit heuer auch einen permanenten Vertreter in das Young Reserve Officers Committee entsendet, kann auch hier noch mehr als bisher Einfluss auf die Gestaltung genommen werden. So wird garantiert, dass der Nutzen von YROS und YROW für das ÖBH aufrecht bleibt. Die Entsendung von mehreren jungen Milizoffizieren auf Funktionsdienstbasis zu diesen Veranstaltungen durch das BMLV, entsprechend dem Ergebnis des ÖOG-Auswahlverfahrens, wird sehr begrüßt.

/ Das Engagement der ÖOG bei CIOR ist dementsprechend ein Baustein der österreichischen Militärdiplomatie und trägt zur Erreichung definierter Interessen bei. ✕



DSACEUR General Sir James Everard im Gespräch mit der österreichischen Delegation



ZUR PERSON

Oberleutnant Christoph Bilban, BA BA MA ist Mitglied der ÖOG und ÖGK und Forscher am IFK/LVAk.

CIOR Young Reserve Officers Workshop 2019

OBERLEUTNANT ANDRÉ POIMER

An dem diesjährigen Young Reserve Officers Workshop (YROW) im Rahmen des Sommerkongresses der Confédération Interalliée des Officiers de Réserve (CIOR) in der estnischen Hauptstadt Tallinn haben heuer drei österreichische Offiziere des Milizstandes teilgenommen. Der einwöchige Workshop bietet eine absolute Bereicherung für jede Offizierin bzw. jeden Offizier. Stichwort „Interkulturelle Kompetenz“ – bei kleingruppigen Workshops, Diskussionen in großer Runde, aber auch bei den Gesprächen in den Kaffeepausen: Selten wird einem wohl ein solches Gros an unterschiedlichsten Denkweisen, Herangehensweisen bzw. Kulturgut geboten. Der Rahmen des Workshops, in diesem Fall waren Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 13 verschiedenen Ländern (u. a. USA, Großbritannien, Deutschland, Dänemark, Finnland) anwesend, ist bereits auf Grund dieser Erfahrung sehr wertvoll.

Welchen Mehrwert kann jedoch jede Einzelne bzw. jeder Einzelne mitnehmen, insbesondere in den eigenen Verband, den eigenen Wirkungskreis, in das Österreichische Bundesheer per se? Der Workshop gibt einen Erfahrungsgewinn für zukünftige Ausbildungsvorhaben, stellt eine wehrpolitische Weiterbildung dar, vermittelt das

Führungsverfahren (Operation Planning Process – OPP) auf einfachste Art und Weise und bietet unter anderem Einblicke in die Handhabung der Genderthematik bei anderen Armeen punkto Best Practices. Dies sind nur ein paar Beispiele, die jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer an Erfahrungsschatz mitnimmt.

Die Young Reserve Officers sind also Multiplikatoren für oben genannte Beispiele und können somit Verbesserungsvorschläge im eigenen Verband bzw. der eigenen Armee einbringen. An dieser Stelle sei noch mal die Ausbildung bzgl. des Führungsverfahrens (OPP) erwähnt. Der absolute Mehrwert bei dieser Herangehensweise (es wird eine „spielerische“ Aufgabe gestellt) ist, dass durch die einfache Art der Vermittlung der größte Wert auf das Verstehen gelegt wird: Wofür braucht man das Führungsverfahren überhaupt, wozu ist es eigentlich gut? Ein theoretisches Zutexten der Auszubildenden wird somit anfänglich vermieden und das Verständnis für das Führungsverfahren bzw. der Mehrwert der Anwendung eines solchen ist sofort klar ersichtlich. Es ist ein Leichtes, solch ein Beispiel auch in die Ausbildung einfließen zu lassen, und es hätte wohl eine große Wirkung. Der Workshop bietet des Weiteren Einblick in die interna-

tionale Zusammenarbeit, die Relevanz Österreichs als PFP-Mitglied und macht generell die Wichtigkeit einer guten und partnerschaftlichen internationalen Zusammenarbeit sichtbar. Durch die Teilnahme österreichischer Offizierinnen und Offiziere findet also auch ein Präsenzzeigen statt, und umgekehrt kann man die Erkenntnisse bei Diskussionen rund um die Beteiligung Österreichs an internationalen Missionen einbringen.

Wird der Anteil an Soldatinnen und Soldaten des Milizstandes bei Missionen im Ausland betrachtet, so lässt sich auch schnell die Notwendigkeit für interkulturelle Kompetenzen ausmachen. Eine Teilnahme bei diesem internationalen Workshop ist daher jeder jungen Offizierin bzw. jedem jungen Offizier ans Herz zu legen. Eine Forcierung seitens des Ministeriums wäre auf jeden Fall wünschenswert – der Mehrwert für das Österreichische Bundesheer sollte ersichtlich geworden sein.

Abschließend lässt sich also zusammenfassen, dass eine Teilnahme österreichischer Offizierinnen und Offiziere des Milizstandes darin liegt, neue Sichtweisen, neue Herangehensweisen, aber auch mögliche neue Best Practices kennenzulernen, um somit auch beim Bundesheer einen ständigen Verbesserungsprozess zu ermöglichen. ✕



Operation Planning Process (OPP) im internationalen Rahmen



© PRIVAT

ZUR PERSON

Oberleutnant André Poimer ist Mitglied der OGW und war Teilnehmer beim YROW 2019.

Die Ausgaben für die Infrastruktur sind hoch inlandswirksam. Ein Plädoyer für ein höheres Baubudget für die Streitkräfte

HON. PROFESSOR BRIGADIER DR. HARALD PÖCHER

In nahezu allen Streitkräften der Welt hat die Infrastruktur nur eine geringe mediale Strahlkraft. Zumeist sind die modernen Militärbauten nüchterne, billig errichtete Zweckbauten, bei denen architektonische, künstlerische Ausgestaltung nichts verloren hat. Lediglich alte Kasernen aus dem 18. und 19. Jahrhundert haben je nach Erhaltungszustand eine große Anziehungskraft für die Einheimischen, aber auch für Touristen, beispielsweise die Rossauerkaserne in Wien (Sitz des Bundesministeriums für Landesverteidigung und ehemals eine Infanteriekaserne) oder die Burg zu Wiener Neustadt (Heimstätte der ältesten Militärakademie der Welt).

Militärische Ubikationen sind für die mediale Berichterstattung nur dann von Bedeutung, wenn sie Gegenstand von Beschwerden von darin untergebrachten Soldaten sind oder wenn eine Bundesministerin oder ein Bundesminister für Landesverteidigung publikumswirksam mit weiteren Honoratioren den Spatenstich oder die Inbetriebnahme für einen Kasernenneubau durchführt.

Betrachtet man weltweit die Verteidigungsbudgets, so macht – sofern die Streitkräfte für den militärischen Hochbau überhaupt zuständig sind – der Anteil des Baubudgets am Gesamtverteidigungsbudget nicht einmal fünf Prozent aus. Relativ unbedeutend werden daher auch die Angelegenheiten der Infrastruktur in den einzelnen Verteidigungsministerien in der Welt abgebildet und die Bauorganisation in zivile Hände gelegt. Da den Militärs nachgesagt wird, dass sie im täglichen Alltagsbetrieb gewisse Berührungspunkte mit zivilen Entscheidungsträgern haben, führt die Bauorganisation im Rahmen der militärischen Organisation ein Schattendasein und ist oftmals auch ein Spielball und Verhandlungsmasse im Zuge von Strukturereformen.

Geht man auf eine echte oder eine virtuelle Weltreise, beispielsweise mit Google Earth, so



Kasernen aus dem 18. und 19. Jahrhundert haben eine große Anziehungskraft – beispielsweise die Rossauerkaserne in Wien, der Sitz des Bundesministeriums für Landesverteidigung und ehemals Infanteriekaserne.

bietet sich dem Betrachter ein unterschiedliches Bild. Während sich in den reichen Staaten der Welt die Kasernen der Streitkräfte zumeist in einem guten Zustand befinden, vermitteln in Staaten mit geringem Wohlstand Kasernen einen eher abgewohnten Eindruck. Erhärtet wird dieser Eindruck beispielsweise durch ein Buch, in dem David Külling und Siegfried Möri Kasernen und Waffenplätze in der Schweiz (Casernes et places d'armes de Suisse) vorstellen. Bei den unterschiedlich genutzten Gebäuden gewinnt man den Eindruck, dass die Schweiz viel Geld in die Hand nimmt, um ihre militärischen Liegenschaften bestmöglich instand zu halten. Dort wo Kasernen vorhanden sind, welche bereits im 19. Jahrhundert militärisch genutzt wurden, sind diese rein aus dem Interesse des Kulturguts „militärische Kaserne aus vorangegangenen Jahrhunderten“ zu schützen und zu bewahren, und dafür ist auch das erforderliche Geld zu investieren, um das Objekt bestmöglich bewohnbar zu halten. ▶



Ein Beispiel für eine dringende Sanierung – Winterstellerkaserne/St. Johann in Tirol



Das Kommandogebäude in der Musterkaserne – Montecuccoli-Kaserne, Güssing

präsentieren sich die Fassaden einiger Gebäude dieser Kasernen. Diese zwei Beispiele von österreichischen Kasernen werden verstärkt durch eine Aussage des Generalstabes, nachzulesen in der Broschüre: „Effektive Landesverteidigung – ein Appell“ (verfügbar auf der Homepage des Bundesheeres), wonach etwa 65 Prozent der Infrastruktur größere Instandsetzungsarbeiten oder sogar einen Abbruch und Neubau benötigen und nur etwa zehn Prozent der Infrastruktur sich in einem neuwertigen Zustand befinden.

Wie aus der Broschüre klar hervorgeht, besteht für die insgesamt 215 militärischen Kasernen und Liegenschaften heute ein großer Investitionsbedarf. Macht man über alle diese Objekte eine grobe Schätzung, wie viel Geld notwendig wäre, um alle diese Gebäude neu errichten zu können, ergibt sich eine Summe von mehr als acht Milliarden Euro. Berechnet man aus dieser Summe den Finanzmittelbedarf im Rahmen eines Erneuerungszyklus von Gebäuden, über 50 Jahre Nutzungsdauer gesehen, so erhält man bei einem Richtwert von rund zwei Prozent jährlichem Finanzmittelbedarf von der Neubausumme einen Wert von rund 160 Millionen Euro. Das Bundesheer würde daher jedes Jahr alleine 160 Millionen Euro benötigen, um die Objekte auf einem modernen Stand zu erhalten. Nicht eingeschlossen sind bei dieser Summe eventuelle Neubauten. Bedenkt man, dass die Errichtung einer Bataillonskaserne rund 50 Millionen Euro beträgt, so wäre im konkreten Fall des Österreichischen Bundesheeres ein jährliches Baubudget von 180 bis 200 Millionen Euro zweckmäßig, insbesondere da nicht jedes Jahr ein Neubau erfolgt, aber die Finanzierung eines Neubaus über mehrere Jahre gestreckt erfolgt. Das aktuelle Baubudget für Neubau- und Erhaltungsfinanzierung beträgt rund 80 Millionen Euro. Es spricht ein reiner Zahlenvergleich für sich selbst, dass das Bundesheer über eine derart desolate Infrastruktur verfügt und weiter verfallen wird, geschieht nicht ein budgetäres Wunder der seltsamen Geldvermehrung für den militärischen Hochbau.

Die militärische Infrastruktur ist nicht nur alleine dazu da, Soldaten unterzubringen, sondern die militärische Infrastruktur spielt auch als strategische Reserve im Katastrophenfall eine wichtige Rolle. Sofern nämlich in einer Katastrophe

Kasernen unversehrt geblieben sind, können Kasernen Unterkunftskapazität für Menschen, welche ihr Hab und Gut verloren haben, zur Verfügung stellen. Durch die letzte gewählte Regierung, insbesondere durch den Verteidigungsminister wurden in Österreich in allen Bundesländern auch einzelne Kasernen ausgewählt, welche zu Sicherheitsinseln ausgebaut werden sollten und im Vollausbau im Katastrophenfall den Einsatzorganisationen jene lebensnotwendigen Dinge beistellen können sollten, welche sie für eine friktionsfreie Auftragsbefreiung benötigen.

Die Ausgaben für den Hochbau sind erfahrungsgemäß hoch inlandsirksam. Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass für eine Vergabeart gemäß Bundesvergabegesetz, welche die Einla-

dung von ausländischen Firmen zwingend vorsieht, kaum ausländische Bauunternehmen Angebote legen. Die heimischen Bauunternehmen haben daher kaum eine ernsthafte Konkurrenz aus dem Ausland zu erwarten. Ein gut dotiertes Baubudget bringt eine Menge Vorteile mit sich. Zum einen wird die österreichische Bauwirtschaft gefördert und damit auch Arbeit geschaffen. Zum anderen kann der Verteidigungsminister, der Finanzminister, der Wirtschaftsminister, aber auch der Bundeskanzler öffentlich verkünden, dass eine ausreichende Dotierung des Verteidigungsbudgets kein verlorener Aufwand für den Steuerzahler darstellt, sondern ganz im Gegenteil, dass das Österreichische Bundesheer, der Versicherer der Republik Österreich, dadurch seinem Namen gerecht werden kann. ❌



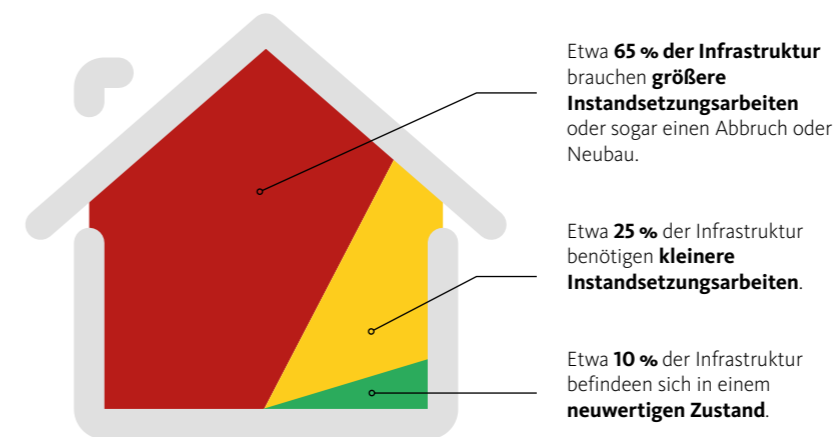
ZUR PERSON

Hon. Professor Brigadier Dr. Harald Pöcher ist Mitglied der OGB und Leiter der Revisionsabteilung B im BMLV.

DESOLATE INFRASTRUKTUR

Zum Erhalt der Infrastruktur wären per anno 150 Millionen Euro erforderlich. Auf Grund der laufenden Unterdotierung für die Erhaltung der insgesamt 215 militärischen Kasernen und Liegenschaften besteht heute ein großer Investitionsbedarf. Grundwehriener und Kaderpersonal werden damit überwiegend in nicht zeitgemäßen Unterkünften untergebracht. Gerät wird frühzeitig kaputt, weil es nicht ordentlich gelagert werden kann.

(Zitiert nach „Effektive Landesverteidigung – ein Appell“, herausgegeben vom BMLV)



Verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Erprobung unbemannter Luftfahrzeugsysteme zwischen BMVIT und BMLV

Die Bundesminister Andreas Reichhardt und Thomas Starlinger begrüßen die am 9. Juli 2019 zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und dem Bundesministerium für Landesverteidigung abgeschlossene Kooperationsvereinbarung über die Erprobung unbemannter Luftfahrzeugsysteme (Drohnen).

Gemeinsames Kooperationsabkommen

„Wir haben ein gemeinsames Interesse, die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit im Bereich der Drohnen zu forcieren, um einen besseren Einblick in die technologischen Möglichkeiten und deren Anwendbarkeit in bisher unerschlossenen Einsatzgebieten zu bekommen“, stellt Bundesminister Reichhardt fest. Verteidigungsminister Thomas Starlinger ergänzt: „Ich freue mich über das gemeinsame Kooperationsabkommen unserer Ministerien. Das Österreichische Bundesheer stellt militärische Flugplätze für die Erprobung zur Verfügung und leistet damit einen wesentlichen Beitrag für die Forschung. Die Abwehr von Drohnen wird in Zukunft noch bedeutender. Diese Fähigkeit ist ein wichtiger Beitrag des Bundesheeres zum Schutz kritischer Infrastruktur.“

/ Das Thema unbemannte Luftfahrzeugsysteme gewinnt immer mehr an

Bedeutung sowohl national als auch international. Die Drohnentechnologie schafft dabei eine Vielzahl von Möglichkeiten für neue Dienstleistungen und Anwendungen, die aber ebenfalls eine Reihe neuer Herausforderungen mit sich bringt. Das Thema Sicherheit ist dabei von zentraler Bedeutung. Zusätzlich ist sicherzustellen, dass die österreichische und europäische Luftfahrtbranche auf dem Weltmarkt weiterhin wettbewerbsfähig bleibt. „Neben Forschung und Entwicklung von unbemannten Luftfahrtsystemen soll das gemeinsame Projekt künftig in anderen Bereichen angewandt werden. Beispielsweise im realen Verkehrssystem. Drohnen könnten unter anderem zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit beitragen. Diese Zusammenarbeit ist ein wichtiger Schritt, Ziele wie diese zu erreichen“, halten beide abschließend fest.

Forschung und Entwicklung

Die Ressorts haben ein gemeinsames Interesse an der Forschung und Entwicklung sowie im Betrieb und der technologischen Entwicklung von Drohnen. Durch die Nutzung von Testgebieten können Lehren für die systemische Weiterentwicklung und Anwendungsmöglichkeit im realen Verkehrssystem gewonnen werden. Wesentlich ist vor allem, die Erprobung unbemannter Luftfahrtsysteme und

unbemannter Luftfahrzeuge im Fluge durchführen zu können und dabei auch militärische Flugplätze sowie militärische Lufträume zu nutzen. Dies ist ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil für die Drohnen- und Flugzeugindustrie in Österreich.

Fünf Millionen Euro für Verteidigungsforschungsprogramm FORTE

Die zunehmende Bedeutung der Nutzung bzw. des Einsatzes von unbemannten Luftfahrzeugen (UAS – „Unmanned Aerial Systems“) führt allerdings auch zu neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen. Deshalb spielte auch das Thema Drohnenabwehr eine bedeutende Rolle in der ersten Ausschreibung des neuen österreichischen Verteidigungsforschungsprogramms FORTE (FORschung & TEchnologie).

/ FORTE steht in der Programmverantwortung des BMVIT und wird inhaltlich jedoch in enger Koordination mit dem BMLV abgewickelt. Unter der ersten Tranche erfolgreich eingereichter Projekte findet sich etwa der Schutz kritischer Infrastruktur wie Strom, Wasser oder auch Lebensmittellager vor Drohnenschwärmen. FORTE ist daher ein Musterbeispiel, wie auch in der angewandten Forschung BMVIT und BMLV bei gesamtstaatlichen Herausforderungen zusammenarbeiten. (BMLV) ✕



Die Bundesminister Andreas Reichhardt und Thomas Starlinger, r., unterzeichneten ein gemeinsames Kooperationsabkommen.



„Neben Forschung und Entwicklung von unbemannten Luftfahrtsystemen soll das gemeinsame Projekt künftig in anderen Bereichen angewandt werden“, so die Minister.

2. Dienstrechtsnovelle 2019 Volle Berücksichtigung aller Wehrdienstzeiten

HAUPTMANN MINISTERIALRAT MAGISTER CHRISTOPH MOSER



ZUR PERSON

Hptm MinR Mag. Christoph Moser ist aktuell stellvertretender Leiter der Abteilung für Fremdlegislative und internationales Recht im BMLV sowie Vorsitzender des Dienststellenwahlausschusses/BMLV und seit 34 Jahren Mitglied der ÖGW, davon lange im Vorstand und Leitungstab des Präsidenten aktiv.

Ausgangssituation

Während der allgemeinen Begutachtung der 2. Dienstrechtsnovelle 2019 im heurigen Frühjahr war nicht absehbar, dass durch bundesgesetzlichen Beschluss im Sommer 2019 u. a. auch alle Zeiten eines Präsenz- und Ausbildungsdienstes (ebenso Zivildienstes) dienstrechtlich zur Gänze anrechenbar werden würden. Gefordert war dies in der Vergangenheit ja schon wiederholt und substantiiert worden (von Unionsrechtskundigen, durch Personalvertretungen und gewerkschaftlicherseits) – unter Hinweis auf die „angespannte Budgetlage“ wurde dieses gerechtfertigte Begehren dienstgeberseitig jedoch jahrelang abgelehnt. Militärraffine konzentrierten sich bei der Würdigung dieses Legislativvorhabens daher vor allem auf die geplanten Änderungen im Disziplinarrecht der Beamten, somit auch im HDG 2014, nämlich die künftige Schaffung einer zentralen Bundesdisziplinarbehörde (Bundesverwaltungsgericht) anstelle der bisherigen ressortspezifischen Disziplinarkommissionen, und auf nötige PVG-Novellierungen. Die am 15. Mai 2019 von der Bundesregierung beschlossene Regierungsvorlage (RV) 625 d. B. enthielt noch keinen Hinweis auf die weitreichendste Systemreform im Besoldungsrecht des Bundes seit Langem.

Erkannte Europarechtswidrigkeiten

Zwei EuGH-Entscheidungen gegen Österreich führten dann aber doch zur entscheidenden Wende. Da das bislang geltende Besoldungs- und Vorrückungssystem der Bundesbediensteten bzw. Landeslehrer eklatant gegen Europarecht verstieß, musste es nun umfassend saniert werden. Was war aus Sicht des Luxemburger Höchstgerichts so unrichtig an der bisherigen österreichischen Dienstrechtslage? Dem heimischen öffentlich Bediensteten waren bis dato nur Vordienstzeiten ab dem 18. Lebensjahr angerechnet worden – dies stellt jedoch eine Diskriminierung auf Grund des Alters dar! Die alle betreffende Überleitung im Zuge der Bundesbesoldungsreform 2015, bei der vom Prinzip des „Vorrückungstichtags“

auf das sogenannte „Besoldungsdienstalter“ umgestellt wurde, basierte ebenfalls auf der Grundlage dieser altersdiskriminierenden Einstufung. Die Richtlinie 2000/78/EG („Gleichbehandlungsrichtlinie“) war mit dieser damaligen Bundesbesoldungsreform nicht vollständig umgesetzt worden, die in den Bestimmungen über die Anrechnung einschlägiger Berufserfahrung vorgesehene Höchstgrenze von zehn Jahren war somit nicht mit dem Grundsatz der Arbeitnehmerfreizügigkeit vereinbar. Selbst seit dem Inkrafttreten der Bundesbesoldungsreform 2015 (12. Februar 2015) in den Bundesdienst neu aufgenommen, wurde das Höchstmaß der Anrechnung von Vordienstzeit begrenzt, diese Vordienstzeiten wurden aber immerhin bereits altersunabhängig berücksichtigt.

Umsetzung mittels der 2. Dienstrechtsnovelle 2019, BGBl. I Nr. 58 (8. Juli 2019)

Zur Anpassung der innerstaatlichen Rechtslage an die vom EuGH mit Urteil vom 8. Mai 2019, Rechtssache C-24/17, ausgelegten unionsrechtlichen Bestimmungen über die Arbeitnehmerfreizügigkeit wurde die vorerwähnte RV im Verfassungsausschuss des Nationalrats am 1. Juli 2019 durch einen ÖVP-SPÖ-FPÖ-Abänderungsantrag entsprechend korrigiert. Es entfiel dadurch in den Bestimmungen über die Anrechnung einschlägiger Zeiten einer Berufstätigkeit die zuvor vorgesehene Höchstgrenze von zehn Jahren (siehe dazu insbesondere die §§ 12 Abs. 3 und 169h Abs. 3 GehG sowie die §§ 26 Abs. 3 und 94d Abs. 3 VBG). Nunmehr sind derartige Zeiten, soweit sie im Hinblick auf den jeweiligen Arbeitsplatz tatsächlich eine bessere Verrichtung der Aufgaben ermöglichen, auch über diese Jahresgrenze hinaus anrechenbar. Bereits im Dienstverhältnis befindlichen Bediensteten ist jetzt die Möglichkeit eingeräumt, eine neuerliche Prüfung zu beantragen, wenn sie die vormalige Zehnjahresgrenze ausgeschöpft haben. Das Verbot der Doppelanrechnung ein und desselben Zeitraums ist diesfalls zu beachten. ➤

Bei einer zusätzlichen Anrechnung wird die zwischen dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs und dem Inkrafttreten der Neuregelung vergangene Zeit nicht in die Verjährungsfristen für allfällige Nachzahlungen eingerechnet. Für über das Ausmaß von zehn Jahren hinausgehende Anrechnungen von Vordienstzeiten ist zur Qualitätssicherung bei der Rechtsanwendung und zur Sicherstellung der Gleichbehandlung im Vollzug gemäß § 12 Abs. 5 GehG und § 26 Abs. 5 VBG eine Mitwirkung des Bundesministers für öffentlichen Dienst und Sport vorgesehen. Für die Beurteilung der Zehnjahresgrenze ist das Gesamtausmaß aller anrechenbaren Vordienstzeiten maßgebend, unabhängig davon, unter welchem Tatbestand die Anrechnung erfolgt. Von einer solchen Mitwirkungsbefugnis sind nur Organe erfasst, bei denen eine Mitwirkung verfassungsrechtlich zulässig ist, d. h. z. B. die einzelnen Bundesminister (nicht aber der Bundespräsident oder die Präsidenten von Nationalrat, VfGH, VwGH und OGH).

/ Präsenz-, Ausbildungs- sowie Zivildienstzeiten waren seit der Bundesbesoldungsreform 2015 anrechnungsmäßig mit sechs bzw. neun Monaten begrenzt. Diese Begrenzung wurde mit der in Rede stehenden 2. Dienstrechtsnovelle 2019 aufgehoben (vgl. dazu im Detail § 12 Abs. 2 Z 4 und § 175 Abs. 98 Z 5 GehG sowie § 26 Abs. 2 Z 4 und § 100 Abs. 89 Z 5 VBG). Bei in den Bundesdienst Neueintretenden sind daher ab sofort wieder alle Formen des Wehr- oder Zivildienstes im Ausmaß der tatsächlich zurückgelegten Zeiten anzurechnen – bei denjenigen Bundesbediensteten, die ab 12. Februar 2015 ins Dienstverhältnis eingetreten sind oder die aufgrund der Übergangsbestimmungen zur Bundesbesoldungsreform 2015 bereits nach dem neuen System eingestuft wurden, sind solche Zeiten nachträglich auf Antrag anrechenbar.

Bewertung des Autors

Die legistische Materie per se ist mehr als „komplex“, der Normvollzug und die Judikatur werden zur Klarheit beitragen müssen. Die jeweiligen Dienstbehörden/Personalstellen sind derzeit gefordert, ihre zugehörigen Bediensteten eingehend über die neue Rechtslage in Kenntnis zu setzen und Individualanfragen („Muss ich wegen

nicht berücksichtigter Vordienstzeiten bzw. Wehrdienstleistungen einen Anrechnungsantrag stellen oder wird eh amtswegig erledigt?“) serviceorientiert zu beantworten – im BMLV erging eine solche Erstinformation mit musterhaften Antragsformulierungen an die Ressortangehörigen bereits Ende Juli 2019.

/ Nach Experteneinschätzung sind von der gegenständlichen Besoldungsreform 2019 rund 70 Prozent der Bundesbediensteten und Landeslehrer betroffen, dem Vernehmen nach werden die meisten Berücksichtigungen von Amts wegen erfolgen (Anm.: amtswegig erfolgt eine Neufestsetzung des Besoldungsdienstalters bei allen Personen, die sich am Tag der Kundmachung der 2. Dienstrechtsnovelle 2019 im Dienststand befinden, die im Rahmen der Besoldungsreform 2015 ins neue System übergeleitet wurden und deren erstmalige

Festsetzung des Vorrückungstichtags unter Ausschluss von Vordienstzeiten vor dem 18. Geburtstag erfolgte). Da bei den Tausenden von den zuständigen Behörden jetzt zu führenden Dienstrechtsverfahren Ungereimtheiten auftreten und Fehler passieren können, ist jeder Betroffene gut beraten, seine Nachweise über heute noch nicht angerechnete Zeiten insoweit aufzubereiten, dass sie sowohl bei behördlicher Aufforderung als auch bei allfälliger Eigeneinreichung rasch/nachvollziehbar verfügbar sind.

/ Ob auch die vorliegende Neuregelung einer nachträglichen unionsrechtlichen Überprüfung unterzogen werden wird, lässt sich seriös nicht vorhersehen – sofern ein Betroffener mit seiner Einzeleinstufung nicht zufrieden sein sollte (Anm.: Zielsetzung bei der Besoldungsreform 2019 war, dass niemand Verluste in der Lebensverdienstsumme erleidet), jedenfalls kein undenkbares Szenario.

/ Abschließend wird bemerkt, dass – nachdem vor zwei Jahren erfolgten Wegfall der 30-Monate-Deckelung im Pensionsrecht für Zeitsoldaten („Der Offizier“ Nr. 4/2017, S. 23/24) – die vorstehend beschriebene Rechtsänderung gleichfalls der ständigen BMLV-Bestrebung vollinhaltlich Rechnung trägt, wonach Zeiten geleisteter Wehrdienste vollständig auf zeitabhängige Rechte anzurechnen sind. ✕

WICHTIG

UNSER HEER – EINE INFORMATION DES BMLV 2. AUSGABE 2019

Die Miliz: Ein wichtiger Eckpfeiler des Bundesheeres

Milizsoldaten tragen im Inland und Ausland wesentlich zur Einsatzbereitschaft des Bundesheeres bei und sollen schon bald noch mehr Anerkennung bekommen.

Milizsoldaten sind Männer und Frauen, die ihren Grundwehr- oder Ausbildungsdienst geleistet haben und in der Einsatzorganisation des Bundesheeres weiterhin eine Aufgabe wahrnehmen. Als Offiziere, Unteroffiziere oder auch als Chargen sind sie ein integraler Bestandteil des Wehrsystems und ein wesentlicher Eckpfeiler des Bundesheeres. Ohne die freiwilligen Milizsoldaten wäre der Assistenzeinsatz an der Grenze im Zuge der Flüchtlingskrise 2015 nicht möglich gewesen, wären aber auch viele andere Auslands- und Inlandseinsätze nicht in der aktuellen Qualität und Quantität durchführbar. „Das Bundesheer hat rund um die Uhr 2.000 Soldaten im Einsatz, die Miliz stellt im Ausland rund 40 Prozent und im Inland etwa 30 Prozent des Personalbedarfs“, erklärt Generalmajor Erwin Hameseder im Gespräch mit „Unser Heer“. Der Milizbeauftragte des Bundesheeres weiter: „Ohne die Miliz wäre das Bundesheer nicht in der Lage, alle gestellten Aufgaben zu erfüllen.“

Herr Generalmajor, provokant gefragt: Wäre das Geld nicht an anderer Stelle im Bundesheer besser investiert als in Miliz?

Hameseder: „Der beste Ausdruck der Wehrwilligkeit eines Volkes ist der Bürger in Uniform, den die Miliz repräsentiert. Es bietet flexible Reaktionsmöglichkeiten, die militärischen Kräfte lageangepasst anzubieten. Dabei unterscheidet uns das Milizsystem von den anderen Staaten in Europa. Eine andere Form der Armee wäre ein Berufsheer, das nicht nur zahlenmäßig wesentlich kleiner wäre, ▶



Schutz kritischer Infrastruktur. Die Miliz soll im Ernstfall die Sicherung von strategisch wichtigen Infrastruktureinrichtungen wie Tanklagern, Umspannwerken oder Krankenhäusern übernehmen.



Milizsoldaten beim Training. Für Milizsoldaten bestehen verschiedene Möglichkeiten, Übungen oder Einsätze zu absolvieren.



© BUNDESHEER/HAIDEN

Hoher Milizanteil bei Auslandseinsätzen. Die Miliz deckt aktuell rund 40 Prozent des Personalbedarfs der österreichischen Auslandskontingente.

sondern auch wesentlich mehr kosten würde. Aufgrund der Volksbefragung im Jahr 2013 ist ein Berufsheer aber kein Thema. Es gibt eine klare Entscheidung Österreichs zur Wehrpflicht. Das Mischsystem, bestehend aus Berufssoldaten, Grundwehrdienstern und Milizsoldaten, hat sich in Österreich bestens bewährt.“

/ Bestens bewähren soll sich auch die neue Ausrichtung der Miliz, die zuletzt personell aufgestockt wurde: stärkerer Regionalbezug und klar definierte Aufgaben. Dazu gehören der Schutz kritischer Infrastruktur (Schutz von Räumen und Objekten wie Wasserkraft- und Umspannwerken, Tanklagern, Krankenhäusern ...), der sicherheitspolizeiliche Assistenzeneinsatz einschließlich Grenzraumüberwachung und die Katastrophenhilfe, in letzter Konsequenz die militärische Landesverteidigung. Im Zuge der Neuausrichtung wurden außerdem einige Maßnahmen zur Aufwertung der Miliz in die Wege geleitet. So können beispielsweise Unternehmen, die Milizsoldaten beschäftigen und fördern, als Anerkennung mit dem Miliz-Gütesiegel ausgezeichnet werden. Infos unter www.bundesheer.at/miliz.

/ Bislang haben sich bereits mehr als 150 Unternehmen und Organisationen um das Miliz-Gütesiegel beworben

und tragen mittlerweile die begehrte Auszeichnung. Miliz-Gütesiegel-Träger, die sich auf besondere Weise für die Miliz engagieren, erhalten darüber hinaus den Miliz-Award. Dabei handelt es sich um die höchste Auszeichnung des Bundesheeres für Arbeitgeber, Hochschulen und Non-Profit-Organisationen. Die Miliz-Awards werden in einer offiziellen Zeremonie einmal pro

Jahr verliehen. Über die Zuerkennung der Auszeichnung entscheidet eine Jury aus hochrangigen Vertretern des Bundesheeres sowie externen Institutionen. Der Miliz-Award wird in fünf Kategorien verliehen.

/ „Mit der Verleihung des Miliz-Gütesiegels und des Miliz-Awards dokumentieren Unternehmen, dass sie Arbeitnehmer mit Milizausbildung



© BUNDESHEER/HAIDEN

Verlässlicher Partner: Unternehmen, die Milizsoldaten fördern und unterstützen, können als Anerkennung mit dem Miliz-Gütesiegel ausgezeichnet werden.

besonders schätzen und fördern“, sagt Generalmajor Hameseder. „Dies geht von der Personalauswahl bis zur gezielten Förderung der Absolvierung von militärischen Ausbildungsgängen, insbesondere um Führungskräfte heranzubilden.“

Herr Generalmajor, wird es in den kommenden Monaten weitere Schritte zur Stärkung sowie Aufwertung der Miliz geben?

Hameseder: „Um die personelle Einsatzbereitschaft der Miliz nachhaltig gewährleisten zu können – der Auftrag dazu ist auch in der Verfassung verankert – muss man überlegen, ob Milizübungen wieder Teil des Wehrdienstes werden, das heißt mehr als sechs Monate. Bei unserem derzeitigen Grund-

wehrdienstsystem ist Freiwilligkeit erforderlich, die wiederum auch vonseiten der Wirtschaft unterstützt werden muss. Es braucht in Summe wieder vermehrtes Verständnis für die Belange der Landesverteidigung in Unternehmen. Wir arbeiten daher gemeinsam mit der Wirtschaftskammer daran, dass der Mehrwert der Miliztätigkeiten vonseiten der Arbeitgeber bewusst gefördert wird.“

Wie zuversichtlich sind Sie, dass es die notwendigen Budgetmittel geben wird?

Hameseder: „Die Budgetknappheit wirkt sich bei der Miliz derzeit massiv aus, von einer Vollausrüstung der zehn Jägerbataillone Miliz sind wir weit entfernt und die Mobilität fehlt fast zur

Gänze. Das Regierungsprogramm verlangt jederzeitige Einsatzbereitschaft der Miliz, die Voraussetzungen dafür müssen daher vor allem auch budgetär geschaffen werden. Ich sehe die Verabschiedung eines Sonderinvestitionspakets für die Miliz für die Einsatzfähigkeit entscheidend. Mittelfristig führt an einem Verteidigungsbudget von 1 % des BIP für das Bundesheer kein Weg vorbei.“

/ Damit würde sich die schlechte Ausrüstungslage verbessern und die Miliz auch wieder das darstellen, was sich Politik und Öffentlichkeit von ihr erwarten: nämlich integraler Bestandteil des Wehrsystems zu sein und essenzieller Eckpfeiler des Bundesheeres, jederzeit einsatzbereit für die militärische Landesverteidigung. ❌

© BUNDESHEER/PUSCH

„Die Budgetknappheit wirkt sich bei der Miliz derzeit massiv aus, von einer Vollausrüstung der zehn Jägerbataillone Miliz sind wir weit entfernt und die Mobilität fehlt fast zur Gänze. Mittelfristig führt an einem Verteidigungsbudget von 1 % des BIP kein Weg vorbei.“

Milizbeauftragter Generalmajor Mag. Erwin Hameseder



© OÖG

„Unser Heer“ – die vierseitige Information des Bundesministeriums für Landesverteidigung „Unser Heer“ erscheint in vier Ausgaben im Jahr. Informiert wird zu jeweils relevanten Themenschwerpunkten wie Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Struktur, Beschaffungen, Ausrüstung oder außergewöhnliche Leistungen des ÖBH im In- und Ausland.

Lehrvorführung im scharfen Schuss



Abschuss einer Panzerabwehrwaffe



Minister Starlinger, einer der 1.500 Zuschauer

Ca. 200 Soldatinnen und Soldaten – 19 gepanzerte Kampffahrzeuge – neun Luftfahrzeuge – 1.500 Zuschauer – die Schießbahn Kühbach am Truppenübungsplatz Allentsteig: Das sind die Eckdaten der am 18. Juli 2019 gezeigten Lehrvorführung im scharfen Schuss „Die Waffensysteme des Bundesheeres“.

Leistungsfähigkeit und Zusammenwirken

Die seit 2015 jährlich durchgeführte Lehrvorführung hat zum Ziel, bleibende „Bilder“ und Eindrücke zu vermitteln. Unter der Leitung der Militärakademie wurden den in der Ausbildung zum Offizier oder Unteroffizier stehenden Soldaten, die im Bundesheer eingeführten Waffen, deren Einsatzgrundsätze sowie Leistungsfähigkeit im scharfen Schuss gezeigt. Dies soll den künftigen Kommandanten erleichtern, militärische

Einsätze effizient zu planen und Waffensysteme wirksam einzusetzen.

/ Mit dem Schießen sollten die daran beteiligten Soldaten aber auch die Möglichkeit erhalten, das Zusammenwirken der einzelnen Waffengattungen – den sogenannten „Kampf der verbundenen Waffen“ zu trainieren. Mit Masse wurden die Waffensysteme von Teilnehmern an der Kaderanwärterausbildung 2 bedient. Vom Sturmgewehr über den Schützenpanzer Ulan, den schweren Granatwerfer, die Fliegerabwehrkanone und den Kampfpanzer Leopard 2A4 bis hin zu Black Hawk und Eurofighter war alles zu sehen und „hautnah“ zu erleben, was das Bundesheer an Waffensystemen in Verwendung hat.

Eindrucksvolle Bilder

Die vom Akademikerbataillon geplante und durchgeführte Lehrvorführung

ist das einzige Schießen dieser Art im Jahresablauf des Bundesheeres. Viele Verbände haben daher die Gelegenheit genutzt, um ihren Soldaten und Bediensteten, aber auch zivilen Partnern die im Bundesheer vorhandenen Waffen vorzustellen.

/ Auch der Bundesminister für Landesverteidigung, Mag. Thomas Starlinger, sowie das in Österreich akkreditierte Attachékorps waren vor Ort. Insgesamt kamen rund 1.500 Zuschauer zur Lehrvorführung auf die Schießbahn Kühbach.

/ Dank der Führung durch die Offiziere der Militärakademie, der Mitwirkung von 15 verschiedenen Einheiten aus dem ganzen Bundesgebiet und der guten Unterstützung durch den Truppenübungsplatz Allentsteig war die Lehrvorführung 2019 ein voller Erfolg. (BMLV) ✕



Auch die Luftstreitkräfte präsentieren ihre Leistungsfähigkeit.



Geheftsbeleuchtung in der Nachtphase der Lehrvorführung

Ausmusterung des 21. Generalstabslehrganges

Anfang September 2016 begannen 25 Offiziere des Bundesheeres das Studium im Rahmen des Generalstabslehrganges an der Landesverteidigungsakademie in Wien. Ursprünglich hatten sich 354 Offiziere dem herausfordernden Auswahlverfahren gestellt, das mit insgesamt 60 Stunden reiner Prüfungszeit – aufgeteilt in je sechs Taktikarbeiten und sechs schriftliche Aufgabenstellungen – für jeden Bewerber eine große Herausforderung darstellte.

/ Der neue Lehrgang setzte sich aus Offizieren aus nahezu allen Teilbereichen des Bundesheeres zusammen. Neben den österreichischen Offizieren wurde der 21. Generalstabslehrgang im Laufe der drei Jahre dauernden Ausbildung noch um eine französische Offizierin und einen deutschen Offizier verstärkt.

/ Der drei Jahre dauernde Lehrgang stellte höchste Ansprüche an jeden Lehrgangsteilnehmer. Sind die ersten Hürden im Sinne des aufwendigen Aufnahmeverfahrens geschafft, liegen die Schwerpunkte der Ausbildung in den Gebieten der taktischen und der operativen Führung, Führungslehre und Logistik, Militärstrategie, Streitkräfteentwicklung, Strategie und Sicherheitspolitik.

/ Zur Verdichtung des theoretisch erworbenen Wissens wurden zahlreiche Studienreisen unternommen; hauptsächlich nach Deutschland, Großbritannien, Belgien, Russland, Ukraine, auf den afrikanischen Kontinent oder im Rahmen des österreichischen Bundesheeres, im Austausch mit anderen Ministerien der Republik und weiteren österreichischen Institutionen. Die praktische Anwendung des Erlernten wurde in zahlreichen Übungen auf der taktischen, der operativen, der militärstrategischen und der strategischen Führungsebene unter Beweis gestellt.

/ Neben zahlreichen Seminar- und Proseminararbeiten wurden im Rahmen des Lehrganges außerdem eine

taktische Arbeit auf Ebene des großen Verbandes und eine militärwissenschaftliche Arbeit, welche mit einer Diplomarbeit vergleichbar ist, erstellt. Nächst der Ausbildung am Generalstabslehrgang befinden sich die Lehrgangsteilnehmer in einem PhD-Programm der juristischen Fakultät der Universität Wien.

/ Genauso vielseitig wie die militärische Herkunft der Lehrgangsteilnehmer, ist auch die Bandbreite der zukünftigen Verwendungen der jungen Generalstabsoffiziere überaus abwechslungsreich. Die Offiziere mustern nahezu in den gesamten Bereich der Streitkräfte aus. Unter anderem in das Kommando der Streitkräfte, den Fachstab Luft, das Kommando Streitkräftebasis, die Land- und Luftbrigaden, die Akademien, Schulen und Ämter und nicht zuletzt in das Bundesministerium für Landesverteidigung. In der Erstverwendung werden hauptsächlich Schlüsselpositionen in diversen Stäben oder Positionen an den Akademien und Schulen wahrgenommen.

Die Übernahme in den Generalstabsdienst erfolgte am 26. Juni 2019 in der Ruhmeshalle des Heeresgeschichtlichen Museums. Bei der Ausmusterung waren neben dem Bundesminister für Landesverteidigung sowie dem Generalstabschef die höchsten Führungskräfte des Bundesheeres und die engsten Familienmitglieder der Offiziere des 21. Generalstabslehrganges anwesend.

/ Montagnachmittag empfing Bundespräsident Alexander Van der Bellen den 21. Generalstabslehrgang. Am Mittwoch folgte die offizielle Übernahme der Offiziere des 21. Generalstabslehrganges in den Generalstabsdienst. Nach einem Platzkonzert der Gardemusik erfolgte die Meldung an Verteidigungsminister Starlinger.

/ Nach den Worten des Akademiekommandanten Generalleutnant Erich Csitkovits, jenen des Chefs des Generalstabes General Robert Brieger und des Bundesministers für Landesverteidigung Thomas Starlinger erfolgte die feierliche Dekretübergabe an die jungen Generalstabsoffiziere. (BMLV/Red. ÖOG) ✕



Die Teilnehmer des Lehrganges in der Präsidentschaftskanzlei



In der Ruhmeshalle des Heeresgeschichtlichen Museums

Verteidigungsminister im CEDC-Format



© BUNDESHEER/DIAGNOSPIL

Generalmajor Johann Frank, Leiter der Direktion für Sicherheitspolitik

Unter der slowakischen Präsidentschaft fand am 10. Juni 2019 ein Treffen der Verteidigungsminister der Zentraleuropäischen Verteidigungskooperation (CEDC) sowie der „Visegrad Gruppe“ (V4) in Piešťany in der Slowakei statt. Beim CEDC-Treffen nahm Polen als Beobachter teil. Österreich war durch den Leiter der Direktion für Sicherheitspolitik, Generalmajor Johann Frank, vertreten.

Themen der Gespräche waren vor allem das gemeinsame PESCO-Projekt „CBRN Surveillance as a Service“, bei dem es um die ABC-Überwachung innerhalb von Einsatzräumen geht, die gemeinsame Außengrenzschutzübung COOPSEC 19 sowie die Lage am Westbalkan. Zusätzlich wurde der Mehrwert der von Österreich initiierten gemeinsamen CEDC-Sprachenplattform bestätigt.

Zusammenarbeit im Rahmen von PESCO

„Bei der Umsetzung des CEDC-PESCO-Projekts befinden wir uns auf einem

sehr guten Weg. Es gibt das klare gemeinsame Verständnis, dass unser System zur Detektion atomarer, biologischer und chemischer Gefahren eine Sicherheitslücke in der EU schließen wird. Es handelt sich dabei um eine militärische Fähigkeit, die der EU bisher fehlte“, so Generalmajor Frank. Ziel der zentraleuropäischen Verteidigungszusammenarbeit generell sei es, regionale Interessen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU abzustimmen und zu verfolgen.

Kooperation zur Bewältigung von Sicherheitsrisiken

Die aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen machen eine stärkere Kooperation innerhalb der EU und speziell auf regionaler Ebene erforderlich. Kein Staat kann die komplexen, zumeist grenzüberschreitenden Sicherheitsrisiken alleine bewältigen. Die Kooperation mit den CEDC-Partnern sei daher auch mit Blick auf die Lage am Westbalkan von zentraler Bedeutung.

„Eines ist klar: Die Migrationskrise beschäftigt uns nach wie vor. Als einer der hauptbetroffenen Staaten ist es Österreich ein besonderes Anliegen, Maßnahmen zum Schutz der Grenzen mit unseren Nachbarn abzustimmen“, betont Generalmajor Frank. Gemeinsam mit den CEDC-Staaten wird daher im Herbst wieder eine zivil-militärische Grenzschutzübung in Ungarn abgehalten.

Zentraleuropäische Verteidigungskooperation (CEDC)

Die Zentraleuropäische Verteidigungskooperation (Central European Defence Cooperation, kurz CEDC) ist eine Kooperation der mitteleuropäischen Staaten Tschechien, Ungarn, Slowakei, Österreich, Slowenien und Kroatien. Die Zentraleuropäische Verteidigungskooperation wurde 2010 gegründet. Polen hat Beobachterstatus. Die Präsidentschaft wechselt jährlich. Das erste Ministertreffen fand im Juni 2012 in Frauenkirchen in Österreich statt.

Stabilität am Westbalkan als gemeinsame Vision

Die Stabilität der Westbalkanstaaten und die Heranführung an die EU ist ein zentrales gemeinsames Interesse. Es wurde eine politische Deklaration angenommen, in der unter anderem festgehalten ist, dass künftig auch die Westbalkanstaaten zu spezifischen Treffen der CEDC eingeladen werden. „Damit wollen wir eine Heranführung der Westbalkanstaaten an die EU im Verteidigungsbereich unterstützen“, so Frank. „Für die CEDC-Verteidigungskooperation steht fest: Europäische und regionale Zusammenarbeit sind der beste Weg, um den komplexen Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen.“

Überwindung sprachlicher Barrieren

Beim Verteidigungsministertreffen wurde die von Sprachinstituten der Verteidigungsressorts ins Leben gerufene gemeinsame CEDC-Sprachenplattform gewürdigt. Neben Synergien beim Spracherwerb sowie Prüfverfahren soll die CEDC-Sprachenplattform auch einen praktischen Nutzen für militärische Zwecke haben. Somit wird die Sprachenplattform erstmals bei der COOSPEC 19 im Rahmen von Grenzschaufgaben zum Einsatz kommen. (Quelle: Direktion für Sicherheitspolitik) ✕



© BUNDESHEER/DIAGNOSPIL

Die Teilnehmer des Treffens

Wiener Strategiekonferenz 2019

Unter der Verantwortung der Landesverteidigungsakademie führt die Österreichische Militärische Zeitschrift gemeinsam mit dem „Zentrum für menschenorientierte Führung und Wehrpolitik“ des Bundesheeres und der „European Military Press Association“ von 24. bis 28. Juni den vierten Durchgang der Wiener Strategiekonferenz durch, die es sich zum Ziel gesetzt hatte, eine vom deutschen Sprachraum ausgehende, aber dennoch hochrangig international besetzte Strategieentwicklungsplattform zu bieten.

Gesamtstrategisches Denken im Vordergrund

Es ging dabei, wie in den vorangegangenen Jahren, nicht um vorrangig militärisches Verständnis von Strategie, sondern um ein politikbereichsübergreifendes, gesamtstrategisches Denken.

Die Konferenzreihe diente der langfristigen Entwicklung eines Lehrgegenstandes „strategisches Denken“ – und folgte einem im Voraus beurteilten thematischen Ablauf:

- Im ersten Jahr wurde eine vorläufige Arbeitsdefinition des Strategiebegriffes gefunden.
- Im zweiten Jahr wurde der Frage nachgegangen, ob strategisches Denken lehrbar ist, wie es strukturiert sein müsste und wie es sich in ein Gesamtkonzept der Militärwissenschaft einfügt.
- Im dritten Jahr wurden die gefundene Arbeitsdefinition und die erarbeitete Struktur auf ein erstes praktisches Thema angewandt, mit dem die Begriffsquadriga „Narrative – Cyber – Hybridität – Resilienz“ durchleuchtet werden sollte.

„Wille“ als treibender Faktor

Die diesjährige Konferenz widmete sich dem wesentlichsten treibenden Faktor von Strategie, dem „Willen“. Ausge-

gangen wurde vom Clausewitz'schen Verständnis des Krieges als einem Zweikampf, einem Aufeinandertreffen zweier voneinander unabhängiger Willensmomente. Daraus abgeleitet wurde beispielsweise den Fragen nachgegangen, wie viel „Wille“ die „intuitive“ Ebene der strategischen Zwecksetzung bestimmt, ob es eine kulturraumspezifische Betonung des Faktors „Glück“ im Rahmen der Entscheidungsfindung gibt, ob eine postmoderne Entwicklung der Strategiefähigkeit westlicher Gesellschaften die Fähigkeit zur strategischen Willensbildung beeinflusst.

Konferenzbände

Die jeweils im Nachgang zur Konferenz herausgegebenen Konferenzbände fassen Vortrags- und Diskussionsergebnisse zusammen und stellen damit die sichtbaren Ergebnisse des Strategieentwicklungsprozesses dar. Der Band 2018 ist kürzlich im MILES-Verlag erschienen. Mit der Verwendung beim Generalstabslehrgang haben die Bände den Sprung zu einem vorläufigen Lehrbuch für strategisches Denken geschafft.

Leitfunktion für das Thema „strategisches Denken“

Nur durch die Vorträge und Panelbeiträge von hochrangigen Experten aus mehr als 15 Nationen und vor allem auch durch die Diskussionsbeiträge eines höchst strategieinteressierten Publikums wird es möglich, das Vorhaben der Wiener Strategiekonferenz erfolgreich weiterzuentwickeln und künftig eine gewisse Leitfunktion für das Thema strategischen Denkens im deutschsprachigen Raum anzustreben. Am 26. Juni zeichnete Generalstabschef General Robert Brieger die Veranstaltung durch einen vielbeachteten Vortrag zum Generalthema der Konferenz „Strategie und Wille“ aus. Ein Bericht der Redaktion Landesverteidigungsakademie ✕



© BUNDESHEER/FAHRUNGSBEREICH

Brigadier Wolfgang Peischl bei seinen Ausführungen



Generalstabschef Robert Brieger bei seinem Vortrag



Ein Blick ins Publikum

Kameraden auf vier Pfoten



Die Bundesminister Ines Stilling und Thomas Starlinger, Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein und Landeshauptmann Hans Peter Doskozil mit dem Hundenachwuchs

Am 29. Juli 2019 besuchten Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein und Verteidigungsminister Thomas Starlinger das Militärhundezentrum des Österreichischen Bundesheeres in Kaisersteinbruch. Im Rahmen ihres Besuches fand auch die traditionelle Militärhundetaufe statt. / Weitere geladene Gäste vor Ort waren unter anderem die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend Ines Stilling, der Landeshauptmann des Burgenlandes Hans Peter Doskozil sowie der Kommandant der Streitkräftebasis des Bundesheeres Generalmajor Alexander Platzer.

Patenschaften

Bundesminister Starlinger und Bundeskanzlerin Bierlein übernahmen die Patenschaft von je zwei Hundewelpen; Frauenministerin Stilling und Landeshauptmann Doskozil wurden Paten von jeweils einem Junghund. Der Kom-

mandant der Streitkräftebasis übernahm ebenfalls die Patenschaft eines Hundewelpen. Mit dem Umhängen der Hundedienstmarke traten die drei Monate alten Hunde offiziell ihren Dienst beim Bundesheer an.

/ Bundeskanzlerin Bierlein bedankte sich herzlich für die Einladung und zeigte sich von der Vorführung der Militärhunde vor Ort begeistert: „Was hier im Militärhundezentrum geleistet wird, ist beeindruckend. Ich freue mich sehr, heute die Patenschaft für die beiden Welpen übernehmen zu dürfen.“

Treue Begleiter

„Diesen jungen Diensthunden steht eine besondere Zukunft bevor. Militärhunde sind nicht nur die treuen Begleiter eines jeden Militärhundeführers, sondern leisten auch einen erheblichen Beitrag zur Sicherheit unserer Soldatinnen und Soldaten. Sie können Menschen unter

Trümmern nach einer Katastrophe aufspüren oder in Krisengebieten Fährten und auch Sprengmittel auf weite Entfernung wittern und so Menschenleben retten. Ich freue mich, die Patenschaft eines künftig so tapferen Diensthundes übernehmen zu können“, sagte Verteidigungsminister Starlinger.

Rottweilerwelpen

Die sieben Welpen wurden im April 2019 geboren. Die drei Hündinnen (Ella, Emma, Evita) und vier Rüden (Enzi, Exit, Enox und Eiko) starten mit der Hundetaufe ihre Ausbildung als Wach- und Schutzhunde im Militärhundezentrum. Bevor es aber losgeht, werden die Hunde gesundheitlich getestet und besuchen die sogenannte Welpenschule. Der Rottweiler zählt zu einer verlässlichen Diensthunderasse im österreichischen Militärhundewesen. Aufgrund seiner Charaktereigenschaften ist er am besten als Wach- und Schutzhund geeignet.

Militärhundezentrum

Das Militärhundezentrum im Burgenland züchtet und bildet Diensthunde für das Bundesheer aus. Derzeit gibt es 172 Militärhunde, darunter größtenteils Rottweiler, Schäfer- und Labradorhunde sowie Jagdhunde. Diese werden für Aufgaben im In- und Ausland eingesetzt. Die erste Hundetaufe wurde durch den Maler Gottfried Kumpf im Jahr 1986 und die bisher letzte durch Bundespräsident Alexander Van der Bellen 2019 durchgeführt. (Quelle: BMLV) ✕



Bundeskanzlerin Bierlein übernahm die Patenschaft über zwei Welpen.



Der Verteidigungsminister mit einem der frisch getauften Welpen

Ausstellung

»Schutz & Hilfe«

Das Österreichische Bundesheer 1955 – 1991

HGM
HEERESGESCHICHTLICHES MUSEUM

Arsenal · Objekt 1 · 1030 Wien · Österreich · www.hgm.at

UNSER HEER



**Das sicherheitspolitische
Gewissen der Republik
Österreich**